

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57, Bülowstr. 21
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 0488

Redakteur: Heinrich Bürger

Motto:
Staats- und Gemeindegemeinschaft
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint alle 14 Tage Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beitragsgeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3104

Redaktionschluß: Sonnabend vor dem Eröffnen.

Die Gewerkschaft erscheint in einer Auflage von 18000 Exemplaren.

Inhalt.

Die Eingabe der Filiale Fürth i. B. und deren Erfolge. — Dresdener Brief. — Arbeiterschlüssel des städtischen Regimes Altonas. — Wohnungsfürsorge in Preußen für Arbeiter in staatlichen Betrieben und geringbezahlten Staatsbeamten. — Ein Wort zur ärztlichen Untersuchung vor Annahme in den städtischen Dienst. — Aus den Stadtparlamenten usw. — Aus unserer Bewegung. — Vermischtes. — Berichtigung. — Verhandlungen. — Anzeigen.

invaliden-Versorgung, Schaffung einer Witwen- und Waisen-Unterstützung, und wurde in folgender Fassung ein Statut beschlossen: (Das Eingelammerte bedeutet die früheren Sätze.)

Grundsätze für die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versorgung
der Arbeiter und Angestellten der Stadt Fürth.

§ 1.

Im Dienste der Stadt Fürth im Hauptberuf gegen Gehalt oder Lohn tätige Personen, welche kein Anspruch auf Pension aufweisen, erlangen unter den im Folgenden aufgeführten Voraussetzungen und Bestimmungen die Aussicht auf einen Ruhestand für sich, auf ein Witwen- und Waisengeld für ihre Hinterbliebenen.

Ausgenommen sind:

- a) die einem religiösen Orden oder einer ähnlichen Gemeinschaft angehörenden, in städtischen Anstalten tätigen Personen;
- b) der Friedhofswärter, so lange er die Entlohnung für seine Dienste durch Anweisung auf von dritten Personen zu zahlende Gebühren erhält;

c) Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Schulen;

d) diejenigen Personen, hinsichtlich deren der Magistrat dies besonders beschließen sollte.

Als nicht im Hauptberuf beschäftigt gelten beispielsweise die unständigen Trichinenbauer und die Vaterveranständiger; existieren werden kein Verdienst auf die Stelle eines ständigen Trichinenbauers die in unständiger Eigenschaft zurückgelegten Jahre zur Hälfte angerechnet, lehren werden je 3 Dienstjahre für 2 hauptberufliche gezählt.

§ 2.

Ein Ruhestand wird gewährt:

a) Städtischen Bediensteten, bestechungswise städtischen Arbeitern ohne Unterschied des Geschlechts, welche dauernd arbeitsunfähig geworden sind.

Besteht zwar noch Arbeitsfähigkeit, jedoch nicht mehr zu dem bisher innegehabten Dienste, so wird bei städtischerseits verfügter Entlassung aus dem Dienste die Hälfte des betreffenden Ruhelohnes gewährt, falls der Bedienstete das 50. Lebensjahr bereits vollendet hat. Wird in einem solchen Falle die Entlassung nötig, weil der Betreffende eine ihm angebotene andere Arbeit im städtischen Dienste nicht annimmt, so wird Ruhestand nicht gewährt; auch erlischt der Ruhestandsberechtigung, wenn dem Bediensteten (Arbeiter) nach seinem Auscheiden aus dem städtischen Dienste eine Arbeit von der Stadtsenatsseite wieder angeboten wird. (Neu.)

Wird ein Bediensteter (Arbeiter) auf einen Dienst berufen, dessen ordentliche Bezüge erheblich hinter den bisherigen zurückbleiben, so kann, falls die Verziehung ohne jedes Verhältnis des Bediensteten (Arbeiters) erfolgt, bis zur Hälfte des Unterschieds der Entlohnung als außerordentlicher Ruhestand gewährt werden, auch wenn keinerlei Arbeitsunfähigkeit gegeben ist. Dieser außerordentliche Ruhestand entfällt, sobald der Bedienstete (Arbeiter) in den Besitz eines ordentlichen Ruhelohnes eingetreten ist. (Neu.)

Sind die Arbeitsunfähigkeiten die Folge eines schweren Verstümmelungsdes Arbeiters, insbesondere übermäßigen Altersgenusses, so wird ein Ruhestand nicht in Aussicht gestellt. (Neu.)

b) Städtischen Bediensteten (Arbeitern), welche das 65. Lebensjahr vollendet haben und aus ihrer Verhaftigung aussteigen. Bei Übernahme einer geringer entlohnten Beschäftigung wird dem 65-jährigen der volle Lohnunterschied als Ausgleich gewährt, jedoch nicht mehr als der Betrag des ihm zustehenden Ruhelohnes. (Neu.)

§ 3.

a) Der Ruhestand wird nur gewährt, wenn zur Zeit des seine Gewährung veranlassenden Umstandes der Bedienstete (Arbeiter) noch im städtischen Dienste steht und wenn er vor diesem Zeitpunkt

ununterbrochen mindestens 10 Jahre im städtischen Dienste gestanden hat.

Eine Unterbrechung des Dienstes, welche durch militärische Lebungen, Krankheiten und ähnliche Umstände oder durch Entlassung seitens der Stadt infolge Arbeitsmangels verursacht wurde und 3 Monate nicht überstiegen hat, bleibt außer Betracht. Die Verhöhung von Freiheitsstrafen, welche einzeln die Dauer von 11 Tagen nicht übersteigen und nicht wegen entzündender Vergehen oder Verbrechen erlassen sind, bildet zwar keine Unterbrechung der Dienstzeit, wird aber in diese nicht eingerechnet.

Zwischen Unterbrechungen bewirkt, daß mit dem Wiedereintritt eine neue Dienstzeit beginnt.

Überdeckt die Zeit, innerhalb deren ein Bediensteter (Arbeiter) infolge an sich unbedeutender Unterbrechungen nicht in Arbeit stand, den vierten Teil der von dem nachstehenden Dienstbeginn bis zum Eintritt des die Gewährung eines Ruhelohnes veranlassenden Umstandes verlorenen Zeit, so wird die überdeckende Zeit bei der Berechnung des Ruhelohnes nicht in Ansatz gebracht.

Bei einem Bediensteten (Arbeiter) im Falle des § 8, 2. Absatz nach Entlassung aus dem Dienste ein Ruhelohn gewährt werden, so werden bei Wiedereintritt in den städtischen Dienst die vor der Entlassung zurückgelegten Dienstjahre eingezeichnet.

b) Der Ruhelohn wird nur gewährt, wenn der Bedienstete (Arbeiter) zur Zeit des maßgebenden Dienstbeginnes das 40. Lebensjahr noch nicht überstritten hat und wenn er überdies zu dieser Zeit vollkommen arbeitsfähig gewesen ist.

c) Ist der Arbeiter durch eine in Ausübung seines Dienstes ohne Verlustdienst erworben Krankheit oder durch einen im Dienst ohne Verlustdienst erlittenen Unfall arbeitsunfähig geworden, so kann Ruhelohn auch dann gewährt werden, wenn der betreffende Zeit weniger als 10 Jahren im Dienste gestanden hat.

§ 4.

Eine Witwenversorgung wird gewährt der Witwe eines gemeindlichen Bediensteten (Arbeiters), welcher einen Ruhelohn bezogen hat, oder welcher, falls er zur Zeit seines Todes arbeitsunfähig geworden wäre, die Aussicht auf einen Ruhelohn gehabt hätte.

Eine Witwenversorgung wird nicht gewährt:

a) wenn die Ehe rechtsträchtig geschieden oder die eheliche Gemeinschaft rechtsträchtig aufgegeben ist;

b) wenn die Ehe erst nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit oder im letzten Jahr vor oder erst nach der Gewährung eines Ruhelohnes geschieden wurde; oder wenn die Ehefrau um 20 Jahre oder mehr jünger ist als der Ehemann.

Die Versorgung endet bei Wiederbelebung der Witwe; jedoch kann in diesem Falle eine Abfindung im Betrage des dreifachen eines Jahresgeldes eingecäumt werden.

§ 5.

Witwenversorgung wird gewährt ehelichen oder den ehelichen gleichzustehenden, noch nicht 16 Jahre alten Kindern eines gemeindlichen Bediensteten (Arbeiters), welcher einen Ruhelohn bezogen hat, oder falls er zur Zeit seines Todes arbeitsunfähig gewesen wäre, die Aussicht auf einen solden gehabt hätte. Die Versorgung endet mit dem Ende desjenigen Monats, in welchem das Kind das 16. Lebensjahr vollendet.

§ 6.

a) Der Ruhelohn beträgt 20 Proz. des letzten Dienstentommens, mindestens aber 300 M. (300 M.); nach vollendeten 10 Dienstjahren steigt er — über die genannten 20 Proz. hinaus, — mit jedem vollendeten weiteren Dienstjahr um 1½ Proz. (1 Proz.) des letzten Dienstentommens bis zum Höchstbetrag von 60 Proz. (gefordert wurden bis zu 75 Proz.) derselben.

Als jährliches Dienstentommen gilt der Jahresgehalt oder das 52fache des regelmäßigen Wochenbezuges (300fader Tagelohn). Die Entlehnung für Überstunden und ähnliche unregelmäßige Bezüge werden nicht eingezeichnet, wohl aber der Wertansatz einer Dienstwohnung und sonstiger ordentlicher Naturalbezüge. Entfällt die Entlehnung zugleich der Antrag für Auslagen, wie z. B. bei den Schulhausmeistern, so wird die Entlehnung für die Dienstleistung anzusehendes Betrag jeweils vom Magistrat festgesetzt.

Nit das Dienstentommen des letzten Jahres infolge des Übergangs des Bediensteten in eine geringer entlohnte Tätigkeit niedriger als der früher bezogene Jahresverdienst, so kann auf Antrag dieser früher bezogenen Jahresverdienst dem Ruhelohn zugrunde gelegt werden, falls nicht seit dem betreffenden Jahr 10 oder mehr Jahre verfließen sind. (Dieser Absatz ist neu.)

Dienst, welche vor dem vollendeten 15. Lebensjahr geleistet wurden, bleiben für die Gewährung und Berechnung des Ruhelohnes außer Ansatz.

b) Der Ruhelohn erhöht sich um 20 Proz. des dem Mann an sich zulässigen Betrag's, wenn der Empfänger für eine arbeitsunfähige oder bereits 60 Jahre alte Ehefrau zu sorgen hat und sorgt, und um jede weitere 10 Proz. für jedes noch nicht 16jährige Kind, für welches der Empfänger zu sorgen hat und sorgt. Zudem wird nicht mehr als höchstens 90 Proz. des dem Ruhelohn zugrunde liegenden Jahresverdienstes gewährt und ist überdies der Zufluss für Ehefrau und Kinder noch davon abhängig, daß denselben gegebenenfalls Anwartschaft auf Witwen- bzw. Waisengeld zusteht.

würde. Treten die Voraussetzungen des Zuschlusses erst nach der Gewährung des Ruhelohnes ein, so wird erst von diesem Zeitpunkte ab der Zufluss gewährt bzw. erhöht; fallen die Voraussetzungen weg, so mindert sich der Zufluss. Zur Mitteilung von Umständen, welche den Zufluss mindern, ist der Ruhelosen Empfänger bei Belebung des Einzuges des ganzen Ruhelohnes verpflichtet. (Dieser Absatz und folgende sind neu.)

§ 7.

Die Witwenversorgung besteht

a) in der einmaligen Gewährung eines Sterbegeldes in der Höhe von 10 Proz. des Jahresguthabes, den der Vermögensbogen hat oder auf welchen er, falls er zur Zeit seines Todes arbeitsunfähig gewesen wäre, zugesetzt gehabt hätte;

b) in dem Witwengelde von 30 Proz. des unter § 6 genannten Ruhelohnes. Ist jedoch die Witwe im Zeitpunkt des Todes des Bediensteten (Arbeiters) arbeitsunfähig oder bereits 60 Jahre alt, so erhöht sich das Witwengeld auf 45 Proz.

§ 8.

Das Waisengeld ist 20 Proz. des in § 6 genannten Ruhelohnes bis zum Höchstbetrag von 150 M. Ist jedoch das Kind Doppelschwester oder die Mutter arbeitsunfähig oder bereits 60 Jahre alt, so erhöht sich das Waisengeld auf 30 Proz. bis zum Höchstbetrag von 225 M.

Waisengelder dürfen mit dem Witwengelde zusammen den Ruhelohn des Vaters nicht übersteigen. Gleichfalls dies nach den vorstehenden Normen, so ist insofern das Waisengeld entsprechend zu fassen.

Mutterlose Witwen erhalten zusammen auch das unter § 6 genannte Sterbegeld, und zwar selbst dann, wenn ihr das 16. Lebensjahr vollendet haben, aber zur Besteckung der Leidensfolgen des Vaters nicht instand sind.

§ 9.

Der Ruhelohn, die Witwen- und Waisenversorgung werden nicht gewährt, wenn und solange die Empfänger im Besitz oder Gewinne eines Vermögens sind befinden, das ihnen nach dem Erreichen des Magistrats den Lebensunterhalt sichert. Der Lebensunterhalt gilt im allgemeinen als gesichert, wenn aus dem Vermögen eine Rente gewonnen wird oder gewonnen werden kann, welche den dreifachen Betrag der nach diesen Bestimmungen zu gewährenden Versorgung gleichkommt.

Die Gewährung der Begehr kann auch eingeschränkt werden, wenn der Empfänger sich dauernd ins Ausland begibt oder wegen einer schweren Handlung eine gerichtliche Verurteilung erlitten hat.

§ 10.

Von dem Ruhelohn des Mannes, dem Witwen- und Waisen Geld kommen in Abrechnung zwei Drittel der aus Mindest des Rechts oder anderer staatlichen Verbände fließenden, sowie die auf Grund der Rechtsvorschriften über Zuflusswiderrichtung, bzw. über Witwen- und Waisenversorgung gebahnten Bezüge. Unfallrenten werden im vollen Betrage abgezogen. Diese Abrechnung findet auch statt, wenn der Beträchtliche trop. ergänzende Aufforderung es unterliegt, Zürcher zur Durchführung seines Antrages zu tun.

§ 11.

Die vorstehend niedergelegten Grundsätze begründen leinerter Rechtsanspruch auf Ruhelohn, Witwen- und Waisenversorgung. Die Bewilligung erfolgt auf Grund vorstehender Bestimmungen in nichts widerrücklicher Weise durch den Magistrat oder die von ihm beauftragte Kommission endgültig.

§ 12.

Auf die bereits aus dem städtischen Dienst ausgegliederten Personen finden obige Bestimmungen keine Anwendung. Beimlich der vor dem 1. Juli 1900 in den städtischen Dienst getretenen Personen kann von den unter § 3b festgesetzten Erfordernissen abgesehen werden.

Zürich, den 1. April 1905.

Stadtmagistrat.

Müller.

Zum § 6 ist das Ruhelohn Minimum von 300 M. auf 300 M. herabgesetzt worden, doch wurde früher die reichsgerichtliche Zuflusswiderrichtung ganz abgezogen, wonach jetzt nur 2/3 in Abrechnung kommen. Unerichtet ist auch, daß ein Rechtsanpruch nicht besteht. Der zweite Punkt: Aufstellung von Reglementen ist ungewischt.

Für die Arbeiter des Bauamtes, welche beim mannl. Unterhalt bei Waisenbauten, in der Grubenentleerungsanstalt, Dienst in Arbeit, welche beim Reinigen der Gruben befaßt sind, sowie im Gewerbe den Arbeitern in der Reinigung und folschen Arbeitern mit idemwiger Verdienstigung werden. Dienstleistung genannt (Pro Mann zw. 1 Anzug, s. o. englisch: Undergarage.)

Den Arbeitern des Bauamtes und der Grubenentleerungsanstalt werden, soweit irgend solange sie befürworten vermeintliche Arbeit ausüben, wodurchlich zweimal unentgeltliche Praxisgebühr gewahrt.

Ein weiterer Punkt war Lohnregulierung. Dazu wurde uns folgende Antwort gezeigt: "Die Feststellung eines Minimallohn-

von 17 M. pro Woche wurde abgelehnt, dagegen wird beschlossen, in der Arbeitsordnung des Stadtbauamtes und der Stadtmüllerei den § 18 dahin abändern, daß es in Biffet 2 heißt: Bei Winterarbeit wird dieser Lohn um 3 Pf. für die Stunde erhöht. — Die Lohnsteigerung tritt ab 1. Januar 1905 in Kraft. Ferner wird jenen Arbeitern, welche während des ganzen Sommers, d. i. vom 15. März bis 15. Oktober beauftragt gewesen sind, zu Weihnachten eine Gratifikation von 20 M. zugesetzt. Dies kommt einer Lohnsteigerung von etwas über 1 Pf. pro Stunde auch für die Sommermonate gleich. Die Form einer Gratifikation wurde im Hinblick darauf gewählt, daß es nicht veranlaßt ist, Arbeiter, welche nur vorübergehend beauftragt sind, den höheren Lohn zu bewilligen und daß ferner den ständigen Arbeitern, welche über die Infolge der verlängerten Arbeitszeit unvermeidliche Lohnreduktion im Winter tragen, durch die einmalige Bewährung eines größeren Betrages ein gewisser Ausgleich geboten wird.

Solden Arbeitern, welche zwar im Sommer im Dienste gestanden, jedoch vor Weihnachten ausgetreten sind, soll die Gratifikation bei ihrem Austritt gewährt werden.

Die neuen Lohnsätze bezw. die Bewährung einer Gratifikation erstrecken sich nur auf jene Arbeiter, welche den Vorschriften der Arbeitsordnung unterstehen, dennoch nicht auf die Arbeiter, welche welche bei ihrem Eintritt in den städtischen Dienst den Anforderungen der §§ 1 und 2 nicht vollständig und unständig Arbeit der Arbeitsordnung nicht entsprochen haben."

Die Ablehnung der Mehrförderung wurde auch damit begründet, daß Eingaben um Gehaltsauslegerungen von den Schülern, den Lehrern und dem niederen Dienstpersonal vorliegen. Da man aber diese Forderungen im Staatsjahr 1905 nicht bewilligen könne, so müsse auch die Lohnförderung der städtischen Arbeiter abgelehnt werden. Die Eingabe um Bewährung eines Mindestlohnes der Arbeiter im städtischen Bauamt und in der Stadtgärtnerei von 17 M., mit jährlicher Steigerung pro Woche um 50 Pf., sei innerlich nicht begründet." Da man aber doch eingesehen hat, daß der Lohn, den man jetzt zahlt, zu gering ist, so kann man mit Besinnung Wohlwollen und dieser Gratifikation.

Die geforderte Arbeitszeitverkürzung im Gaswerk von einer Stunde wöchentlich wurde ebenfalls abgelehnt.

In der Kommission für Arbeiterangelegenheiten hielten die dort vertretenen Sozialdemokraten untere Forderungen in der weisgebenden Weise vertreten und stimmten die Vertreter des Bürgertums (freisinnige, "demokratische" und nationalliberale) geschlossen abgelehnt. Daselbst Schauspiel wiederholte sich im Stadtmagistrat. Mit allen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und eines bürgerlichen Vertreters wurden die weitergehenden Anträge abgelehnt. Doch wollen wir uns des Sprachwortes: "Aufgegeben ist nicht aufgehoben", erinnern. In diesem Jahr finden ja tatsächlich Gemeindewahlen statt, bei der Gelegenheit alle Bogen wieder um Stimmen der städtischen Arbeiter bilden werden. Dann ist die Zeit gekommen, wo jeder einzeln handeln kann. Meine Stimme darf auf eine solche Art von Arbeitervorstößen fallen. — Gegen diese Verhandlung haben wir eine Betriebsversammlung abgehalten, in welcher der Rektor, Herr Professor Zöllner, in scharfen Worten das Verhalten der Stadtväter geißelte. Am großen und ganzen haben wir ja etwas erreicht und werden wir zur Staatsversammlung 1906 unsere Lohnforderung neuerdings präsentieren. Der ehemalige Bürgermeister Mautz erklärte in Hinblick der Lohnverhältnisse sehr noch das letzte Wort gehabt. Hoffen wir, daß dann so niedrigende fadenköpfige Ausreden wegbleiben.

Kürb.

F. Scherzer.

Dresdener Brief.

Zum Kapitel Arbeiterausschüsse. — Lohnbewegung.

Die Dresdener Tiefbauarbeiter haben z. B. in einer Vereinigung, deren Ziel darauf gerichtet ist, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. In der vorigen Nummer der Gewerkschaft, Spalte 178 befindet sich der Bericht über die Versammlung der Tiefbauarbeiter, die hier allgemein großen Eindruck verursachen hat. Über Wert, Bedeutung und Aufgaben der Arbeiterausschüsse ist in unserer Zeitung viel geschriften worden, aber über das Verhalten jölder Ausschüsse weniger. Nach unserer Erfahrung bestimmen Dresdener Arbeitsordnungen sind auch für die heutigen städtischen Betriebe Arbeiterausschüsse zu errichten. Die Arbeiterausschüsse befreien die Betriebe und nach Gruppen zusammengefaßt und abhängigkeitslos. Jede Gruppe wählt für sich ihren Arbeiterausschuß, der den gleichen Aufgaben an seiner Bewältigung führt. Die Gruppe A umfaßt die Tiefbauarbeiter und die Straßenwärtler. Das sind ihrer Bedeutung nach zwei sehr verschiedene Kategorien, Eisenarbeiter und darüber seit beauftragte Arbeiter, letztere Auflistung besteht sich auf die Straßenwärtler, die auch die Vertreter zum Arbeiterausschuß A stellen. Die Tiefbauarbeiter waren darin nicht vertreten. Die Zusammensetzung des Arbeiterausschusses war von Anfang an so, daß die Arbeiter des Tiefbauamtes einen Majoritätsanteil zu ihm begingen. Im April und Mai vergangenen Jahres schon zeigte sich, wie bereitwillig dieses Majoritätentum war. Die Kollegen

beantragten den Ausschuß, dem Tiefbauamt verschiedene Wünsche und Beschwerden vorzulegen. Eine Sitzung fand zwar statt, aber von dem Ergebnis hat man bis heute noch nichts gehört. Der Ausschuß weigerte sich in einer Betriebsversammlung zu berichten. Das war schon eine grobe Pflichtverletzung den Mandatgebern gegenüber. Aber davon hatte der Ausschuß nicht die geringste Ahnung. Außerdem die Tiefbauarbeiter überzeugt waren, daß der gegenwärtige Ausschuß nicht gewählt war, das ihm übertragene Mandat ausüben, verlangten sie Mandataussetzung. Darauf dachten diese sonderbaren Vertreter auch nicht. Wie der Arbeiterausschuß seine Pflicht seinen Mandatgebern gegenüber ausfüllte, von Solidarität oder dergleichen war nicht einmal zu reden, geht aus der Anerkennung des Vorstehenden, Straßenwärtler Reiter, hervor: „Ich, was soll ich mir wegen anderen Leuten finanziell machen? Ich verdiente meine vier Mark pro Tag und bin damit zufrieden; die anderen geben mich nichts an.“ Mein Wunder, daß diese Vertreter sich weigerten, die Wünsche ihrer Kollegen an geeigneter Stelle zu Gehör zu bringen!

Die Tiefbauarbeiter hatten sich schon seit längerer Zeit mit der Absicht getragen, dem Tiefbauamt erneut ihre Wünsche vorzulegen, und da der Ausschuß die früheren Anträge nicht erledigt hatte und weder eine Betriebsversammlung selbst arrangiert, noch auf schriftliche Einladung erschien, so wurde eine besondere Kommission gewählt, die vorzeitig werden sollte. Einige pessimistisch veranlagte wollten ahnen, daß diese Kommission gar nicht vorgelassen werden würde. Sie sollten Recht haben.

Das Tiefbauamt lehnte den Empfang der Kommission ab und verwies sie an die vorgeschriebene Anzahl: den Arbeiterausschuß nun, der Herr Bauer kannte sicher seine Rappenthaler. Er wußte, daß der Arbeiterausschuß kein Bedürfnis zu weiteren Verhandlungen haben würde.

Eine gloriose Tafel, Arbeitserfordernisse zu erledigen! Man vertritt die Arbeiter auf ihre inzwischen mögliche Vertretung, und diese Anzahl paßt ganz einfach. Aber um sich nicht ins Unrecht zu lassen, wurde eine Betriebsversammlung arrangiert und die Mitglieder des Ausschusses lästiglich dazu eingeladen. Wer nicht kam, war natürlich der famose Ausschuß. Der Vorstehende entkräflichte sich wenigstens noch mit Grausamkeit, aber die anderen Mitglieder hielten es nicht einmal für nötig, sich zu entbinden. Wozu braucht man sich seinen Mandatgebern auch eines anständigen Bezeichnungs zu befehligen? Anfang überflüssig.

Diese unfreundliche Haltung hat natürlich eine gewaltige Erregung unter allen Dresdener Kollegen hervorgerufen. Mit dieser Sorte Arbeiterversammlung sollte und mußte endlich aufgeräumt werden. Solche Ignoranz und Andolenz waren doch unerhörlich. Darum beschloß die Versammlung am 7. April d. J. einstimmig, den Arbeiterausschuß wegen grober Pflichtverletzung aufzufordern, die Mandate niederzulegen.

Zu erster Linie sind an solch traurigen Vorlesungen die reaktionären Verminnen der Arbeitsordnung schuld und dann natürlich auch der Mangel an Körperschaft und Solidarität unter der Arbeiterschaft. So lange noch Arbeiter glauben, ihre Lage durch Spezialbediener und Schmarotzer verbessern zu können, in ihnen natürlich nicht zu helfen. Die Straßenwärtler sind in dieser Beziehung ein abschreckendes Beispiel. Sie sagten rumb heraus: Gibt mit Eurem Verband los, wir können ohne Gewerkschaft vorwärts und brauchen keine Solidarität. Man sollte es kaum glauben, daß so etwas von Arbeitern in Dresden und im ganzen Jahrhundert gesagt werden kann. Jeder Arbeiter scheint das Gebot der Solidarität in seinem ganzen Leben nicht begreifen zu können, und jeder Mensch scheint mit einer Hundertunter geboren zu sein. Ein Zeimpano ist noch fortgeschritten wie so ein Spindrifts- ausleiter aus der Species homo sapiens. Da muß man doch die Arbeiterausschüsse den anderen Gruppen loben. Rennen wir z. B. die Gruppen vom Betriebsamt der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke. Nur diese Betriebe befehlt die arbeitsfähige Lohnzahlung, diese sollte angebaut werden und die tägliche Lohnzahlung an ihre Stelle treten. An dem gebliebenen, einstimmigen Vorgehen der Ausschüsse jedoch scheiterte dieser Plan. Es ist also hier der Beweis erbracht, daß ein pflichtbewußter Ausschuß etwas durchsetzen kann. Daraus wir uns nun, warum wohl die Würde der Ausschüsse so verhindert ist, so müssen wir uns vor allem sagen, in wiedem Weise und die Mitglieder der einzelnen Ausschüsse gewerkschaftlich organisiert. Diejenigen der Gruppe A sind gar nicht im Verband, es sind alle finanziell besser gehaltene Straßenwärtler. Andererseits nun, aus das Wahlrecht mit verantwortlich gemacht werden. Nach dem jetzt gültigen Zustand ist es nicht so leicht, energische, wichtige Arbeiterausschüsse zuwande zu bringen. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben, die Arbeiterschaft in der Weise abzuhandeln, daß alle volkswagen Arbeiter nach einjähriger Beauftragung die Teilnahme an der Ausschüsse erlangen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist jedoch eine starke Organisation notwendig.

Der Tiefbauarbeiter verneint, erkennt, wo Eure wahren Freunde sind, Eure Lage zu verbessern, tretet ein in den Verband, es ist nur zu Eurem Augen.

Der Rat von Dresden scheint immer noch zu erwarten, daß in den Versammlungen die städtischen Arbeiter ihm ihre Reverenz er-

wiesen von wegen Gemeindebetrieb — Musterbetrieb. Wenn die Dresdener Ratsarbeiter einmal einigemassen aufgestellt sein sollten, werden sie das ohne Umstände auch annehmen. Natürlich hat die traurige Lage der Dresdener Ratsarbeiter in der Versammlung am 7. April reichlich Stoff zu erläutern. Die Tagespreise hat diese Sitzungen weitergetragen, so daß auch der Herr Oberbürgermeister Beutler je vernehmen. Das hat ihm nicht sehr gefallen und so erließ er an die Zeitungen folgendes Schreiben:

"Vor einigen Tagen sind durch eine Anzahl bisheriger Blätter Berichte über eine am 7. April d. J. stattgefundenen Versammlung der städtischen Tiefbauarbeiter, Mehrer und Manalarbeiter gegeben, in denen zum Teil Angaben enthalten sind, die nicht widersprochenbleiben können. Nach den Zeitungsberichten würden in der Versammlung hauptsächlich die Lohnverhältnisse der beim städtischen Tiefbauamt beschäftigten Arbeiter besprochen und dabei in „die Lage der Tiefbauarbeiter als eine der traurigsten unter allen Arbeitern“ bezeichnet worden. Nach den Berichten müßt es für den Ratsangehörigen den Anschein gewonnen, daß die Löhne der Tiefbauarbeiter nur etwa 30 Pf. pro Stunde und diejenigen der Strafenwärter und Manalarbeiter im Durchschnitt gar nur 2,50 Pf. pro Tag (eine Zeitung hat sogar 2,15 Pf. gedruckt) betragen.

Die Tiefbauarbeiter beziehen zurzeit Löhne, die sich in den Grenzen von 32 bis 37 Pf. pro Stunde bewegen und im Durchschnitt etwa 35 Pf. betragen. Lediglich die nur vereinzelt vorkommenden und untergeordneten Positionen der Wärter, zu denen in der Hauptstadt nur ältere, in den Leistungsfähigkeit zurückgegangene Arbeiter herangezogen werden, erhalten 30 Pf. Stundenlohn. Die Manalarbeiter beziehen Löhne, die von 3,20 Pf. im ersten bis 4 Pf. pro Jahr im zweiten Jahre steigen. Sie haben also im Jahre einen Verdienst von etwa 970 bis 1212 Pf. Die Wärter bei der Strafeneinrichtung beginnen im ersten Jahr mit einem Jahresverdienst von 1022 Pf. und steigen vom zweiten Jahre ab in angemessener Staffel bis zu 1160 Pf. Wenn bei den Wärtern der niedrigste Tagelohn im ersten Jahre nur auf 2,50 Pf. festgelegt ist, so ist nicht außer acht zu lassen, daß die Wärter die Sonn- und Feiertage voll bezahlt erhalten, während sie an diesen Tagen nur wenig Dienst tun. Redet man den Verdienst auf die wirtschaftlich geleiteten Arbeitsstunden um, so beziehen sie im ersten Jahre einen Tagelohn von etwa 3,10 Pf. Die Wärter bei der Strafeneinrichtung endlich beziehen nach der erst vor einigen Tagen erfolgten Lohnaufstellung, die, wie ausdrücklich bemerkt sei, auf feinerlei Anregung durch die Arbeiter oder ihre Vertreter zurückzuführen ist, sondern freiwillig seitens des Rates erfolgte, einen Jahresverdienst, der im ersten Jahre 1168 Pf. im zweiten Jahre 1201 Pf. beträgt und alsdann bis zu 1278 Pf. aufsteigt, während die Wärter der Strafeneinrichtung einen Jahresverdienst von 1241 bis 1160 Pf. und die Vorarbeiter einen solchen von 1160 bis 1731 Pf. beziehen. Wie angeblich dieser tatsächlichen Verhältnisse die Lage der städtischen Tiefbauarbeiter als „eine der traurigsten unter allen Arbeitern“ bezeichnet werden kann, ist nicht zu verstehen.

Wenn weiterhin behauptet wurde, daß der Aufwand für die Dienstkleidung von den Strafenwärtern und Strafeneinrichtungsarbeitern zu tragen sei und von ihren Lohnbeträgen in Abzug gebracht würde, so entspricht dies ebenfalls nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Der Aufwand für die Dienstkleidung wird allein von der Verwaltung bestritten, ohne jedweden Beitrag des Arbeiters. Dem Arbeiter fallen nur die Vorteile zu, die die Bewährung der Dienstkleidung mit sich bringt. Es mag zum Schluß nicht unerwähnt bleiben, daß bereits seit längerer Zeit und bevor noch die Beiträge der Arbeiter bekannt wurden, beim Rat die Absicht vorhanden ist, die Löhne der Tiefbauarbeiter und unter diesen namentlich der Zaisonarbeiter einheitlich zu gestalten und dabei etwas aufzuheben, trotzdem schon bei den jetzigen Lohnverhältnissen die Nachfrage nach Arbeit eine so große ist, daß nur ein geringer Bruchteil der Arbeitnehmenden eingesetzt werden kann. Am allgemeinen möchten aber die Arbeiter und ihre Vertreter bedenken, daß auch die Höhe der Arbeitslöhne im städtischen Dienst durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage bis zu einem gewissen Maße beeinflußt und geregelt wird und daß schon aus diesem Grunde unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen übertrieben hohe Forderungen der Arbeiter keine Aussicht auf Erfolg haben können."

Also die Angaben des Herrn Oberbürgermeisters selbst zeigen, daß die Löhne keineswegs gute für Dresden sind; dennoch sollen die Ratsarbeiter ihre Lage nicht als eine der traurigsten unter allen Arbeitern bezeichnen. Nun, wir wollen glauben, daß es Leute gibt, denen es noch idölicher geht wie einem Ratsarbeiter. Bei der Beurteilung der Gesamtlage kommt aber nicht nur allein der Lohn und die Arbeitszeit in Betracht, sondern die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse. Ferner auch die Verfassung des Arbeitsverhältnisses, hier die Arbeitsordnung, Konkurrenzeverbot, Maßregelung organisierte Arbeit usw.

Auf das Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters erwiderten unsere Kollegen:

Wir hatten in der letzten Versammlung berichtet, daß der Ausdruck der Tiefbauarbeiter seine Stärke nicht erfüllt und eine Resolution angenommen, wonach die Mitglieder des betreffenden Ausschusses ihre Ansprüche niedergelegen sollen. Die Manalarbeiter gehören auch zum Tiefbauamt, haben aber einen anderen Ausdruck. Dieser war nun beantragt, beim Tiefbauamt zu beantragen, daß die 11. Arbeitsstunde im Sommer befreit wird. Am Freitag war die Sitzung anberaumt, zum größten Zwecken der Manalarbeiter lädt das Tiefbauamt die Arbeiter einzeln fragen: 1. Ob sie Sommer wie Winter 10 Stunden arbeiten wollen (jetzt wird im Sommer 11, im Winter 9 Stunden gearbeitet). 2. Ob sie wollen, daß es so bleibt, wie es ist. 3. Ob sie sich damit zufrieden geben, wenn sie den Betrag des Lohnes um eine Stunde getuscht erhalten, wenn im Winter 9 Stunden gearbeitet wird. Natürlich wird berichtet, daß die Arbeiter noch gefragt werden, ob sie damit einverstanden sind, daß dann der Tagelohne 11 Stundenlöhne bezahlt werden. Es sei wieder jeder einzeln gefragt worden. (1) Die 11stündige Arbeitszeit ist unthalbar geworden und nun will man die Arbeiter berecken, sie sollen es beim alten lassen, oder man will ihnen eine Lohnzurückzahlung aufstellen, deswegen die Angerei. Welchen Zweck haben aber dann die Ausschüsse, wenn jeder Arbeiter durch Angerei in die Gefahr gebracht wird, gegen den Stadtrat zu lösen? Die Manalarbeiter sind wenig organisiert, sie könnten sonst nicht in dieser Weise behandelt werden. Der Ausdruck ist für Sommerabend zum Oberbürgermeister bestellt. Das Gewerbegefecht nimmt die Verhandlungen mit dem Tiefbauamt in Sachen einer Einigung nicht an, weil es nicht zuständig sei. (2)

Warum geht der Dresden Mat einer geraden Verhandlung mit der Organisation der Arbeiter aus dem Wege?

Die Versammlung am 7. April ist erst einberufen worden, nachdem also verhindert war, die Angelegenheit unter Ausschluß der Leistungsfähigkeit zu regeln. Wenn der Herr Oberbürgermeister nichts davon wußte, ist es nicht Schuld der Arbeiter, auch er hat es abgelehnt, deren Ansprüche zu empfangen, als sie ihm darum bat. (1) Nach solchen Erfahrungen von oben und angeblich der Erfahrung, daß die unteren Etagen zum Teil die Vertreter als „Aufwandler“ betrachten, kann ein befriedigendes Resultat nicht erzielt werden. In der Versammlung ist nun ausdrücklich erklärt worden, daß es sich bei den Darlegungen besonders um die Tiefbauarbeiter (Zaisonarbeiter) handelt, deren Lage die traurige unter den städtischen Arbeitern ist. Nicht die Mehrer und die Manalarbeiter waren gemeint, auch ist nicht gefragt worden, daß die Lage der Tiefbauarbeiter die traurigste unter allen Arbeitern ist. Ein großer Teil der Zaisonarbeiter (Tiefbauarbeiter) war wochenlang arbeitslos oder verdiente lange Zeit weit unter 3 Pf. pro Tag bei achtstündiger Arbeitszeit. Dadurch ist es紇tzt gekommen, daß die Arbeiter für ihn und ihre Kinder keine Kleider mehr ankaufen können. Miete und Steuern können nicht aufgebracht werden. In der Versammlung wurde gefragt, daß in vielen Arbeitersfamilien die Kinder nur die Kleider und die Wäsche haben, die sie auf dem Bett tragen. In solcher Situation kann der beste Mensch verwirkt werden. Die Lage eines solchen Arbeiters ist eben traurig. Nun die Löhne. In der Versammlung wurde gefragt, der Anfangslohn der Strafenwärter beträgt 2,50 Pf. pro Tag und dafür muß im Sommer elf Stunden gearbeitet werden. Es stimmt nicht, wenn einige Zeitungen irrtümlich berichten, der Durchschnittslohn der Manalarbeiter und Strafenwärter betrage 2,50 Pf. pro Tag. Daß leistungsfähige Arbeiter 30 Pf. Stundenlohn erhalten haben, wurde aus der festen Tiefbauarbeiter verichtet, ob es jetzt besser ist, wissen wir nicht. Des Weiteren ist bei den Zaisonarbeiten im Verhältnis zu ziehen die verkürzte Arbeitszeit im Winter. Auch jetzt noch läuft die dritte Auflösung neun Stunden arbeiten. Sie aber hat gegen die Abwicklung der elbständigen Arbeitszeiten den größten Widerstand geleistet, weil, wie sie meinte, im Innern der Stadt die Arbeiten idöll erledigt werden müssen. Die Manalarbeiter hatten nur keine Lohnzurücknahme, sondern nur um Belebung der ersten Arbeitsstunde im Sommer zu reiben, also kann diese Kategorie nicht in Frage kommen, obwohl es mehr wie beobachtet ist, wenn man, wie angeführt, für 970 Pf. Jahresverdienst schwangere und gesäßliche Arbeit leisten muss. Es ist einfach unverständlich, die Leute im Sommer elf Stunden im Manal arbeiten zu lassen. Die Jahreslöhne der Wärter sind für 365 Arbeitstage zu reden, einen freien Tag haben sie von Rechts wegen nicht, wenn ihnen der Herr Börgele nicht aus Gnade einen gewährt. Bei den Manalarbeitern, Strafenwärtern und Strafeneinrichtern wird auch der angegebene Anfangslohn gewahrt, wenn die Leute aus anderen städtischen Betrieben dort eintreten oder nicht als Ausländer geführt werden, ohne Rücksicht darauf, ob sie schon zehn Jahre und länger beim Mat beschäftigt waren. Von den Wärtern mit Hochlohn ist in der Versammlung ausdrücklich gefragt worden, daß sie keine Urlaube haben, sich zu belägen, weil sie eine Ausnahme bilden im Lohn, wie in der Arbeit und in der Bezahlung. Berechnet die Dienstkleidung ist noch zu bemerken: Als Antwort auf ein Schreiben der Strafeneinrichtung vom 18. April vorjähriges wurde ihnen Anfang Janu ein Schreiben verliehen, das Anfang folgenden Werktaut hatte: Auf das Blatt vom 18. April, Lohnzurücknahme bereitend, wird hierdurch bestimmt, daß bei Auszahlung der mitbezahlt seien, Stunden sowie des übrigen des

die gewohnte freie Dienstleistung die den Strafbeamtern gezahlten Lohn je um 3 Pf. pro Stunde höher zu reduzieren sind. — Es ist also noch diesem Zweck unentbehrlich, daß die Verwaltung die Kosten für die Kleidung aufbringt.

Nun zu den Arbeitslöhnen unserer Bewegung! Der Herr Oberbürgermeister und mit ihm der Rat haben wohl eingesehen, daß die Löhne der Stadtschreiber doch nicht so geringlos waren, daß sie erfolglose Lohnabschaffungen. Die Arbeiter der Gas- und Wasserwerke erhalten 2 Pf., die Beamtenarbeiter 1 Pf. jahrelang; es heißt bei jetzt ein Lohn von 35 und 36 Pf. pro Stunde für Arbeiter. Die Beamtenarbeiter erhalten Anfangslohn 32 Pf., vom 1. bis 5. Dienstjahr 33 Pf., vom 6. bis 15. Dienstjahr 31 Pf. und vom 16. Dienstjahr an 30 Pf. Stundenlohn. Den Ziehbaubarbeitern ist bis jetzt keine geregelte Lohnzulage vorschrift gewesen. Nach Gutachten der Reiseposten wurden einigen Arbeitern Pauschalzulagen; dabei daran sind die Vertreter, die ihre Pflicht nicht erfüllt haben. Eine allgemeine Lohnregelung soll auch hier vor sich gehen. Werner ist geneinert eine Erhöhung der Anfangslöhne der Beamtenarbeiter und Abdrückung der elitären Arbeitszeit für das Strafbeamter und Stadtschreiber ohne Lohnabzug. — Die untersten Stufen der Arbeit boten bis Neujahr Anfangslohn 18 Pf. pro Stunde; sie haben eine Erhöhung auf 1 Pf. pro Stunde erhalten. — Am allgemeinen soll eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen eintreten, deren Mitgliedern ist zur Pflicht gemacht worden, die Vertretung sämtlicher Arbeiter ihrer Gruppe gewünscht zu erfüllen. Die unteren Segne sind angewiesen, den Vertretern in Ausübung ihrer Pflichten nicht hinderlich zu sein. Die Forderung der Lohn der Ziehbaubarbeiter und ihre Vertretung soll verdeutlicht werden.

Arbeiterlohnpolitik des städtischen Regimes Altonas.

Heute Arbeiterlöhne und Vermödies in den Altonaer Betrieben haben wir bereits in mehreren Weisen in unserer Zeitschrift besprochen. Der interessierte Leser wird sich dessen erinnern und wissen, wie wenig Nutzenwertes dabei gezeigt werden konnte. Und dies ist bis auf den heutigen Tag leider nur wenig besser geworden. Nunmehr noch haben die städtischen Arbeiter im ganzen unter erschwerten Bedingungen zu leiden. Schlechte Bezahlung, lange Arbeitszeit, unmündige Behandlung und Unterdrückung jeder auf Selbsthilfe gerichteten Aktion unter den Arbeitern bilden die Signatur der unzureichenden Lage dieser Arbeiter. Da Menschen dieser Käse aufzuhören, fällt nicht besonders schwer; ne und nämlich hierzu nahezu jedermann bekannt.

Zu unserer Gemeinde regiert uneingeschränkt die Bourgeoisie. (Diese Bourgeoisie bitten wir nicht zu verwechseln mit dem Bürgeramt tatsächlich. Gemeint ist die Bourgeoisie, die man im politisch unpolitischen Sinne des Wortes als solde bezeichnet; nämlich das behauptende Bürgertum, welches vermag seines ökonomischen Übergenusses die politischen Mittel des Gemeinschafts an jedem hat und diese dazu verhindert, seinen Plannen auf Kosten der politisch und politisch Bedürftigen zu vernehmen.) Und diese Bourgeoisie dominiert in allen Zweigen unserer kommunalen Verwaltung und Verwaltung. Mein Wunder, daß sich auf diesen Gegenstand die einzeitige Sonderinteressenfreiheit breit macht. Wer aber kommt davon berichten werden müssen die städtischen Arbeiter? Gegen sie tritt diese revisionistische Politikoalition nicht nur in öffentlich-rechtlicher sowie in wirtschaftlicher Beziehung auf, sondern als Arbeitgeber im Besonderen. Wohl haben auch die Arbeiter in der Privatindustrie bei einer corporativen Verhandlung der Lohn und Arbeitsverhältnisse mit einer geschlossenen Phalanx der Arbeitgeber zu rechnen, aber deren Anteilenphäre ist doch wesentlich anders geordnet. Bei allen Zeugen wäre im dieser Sache hervorzuheben, daß die Stadtverwaltung mit den Regiebetrieben kein direktes materielles Interesse verbunden, wie das andererseits beim Privatarbeitgeber der Fall ist. Man wirtschaftet doch insbesondere auf Kosten der Allgemeinheit. Und darum brauchen die Betriebsergebnisse auf die Qualität der verfügbaren Arbeitskräfte keine besondere Rücksicht zu nehmen. Am Gegenteil, je weniger rationell in den Betrieben gearbeitet wird und die Proletariat verschlafen ausfällt, je leichter kann man das verhafte Regelwerk öffentlich distreditieren. Darum wird aus diesen Betrieben alles ferngeholt, was irgendwie geeignet ist, die Arbeitern nach außen hin gegenüber den Privatbetrieben vorteilhaft abzuheben. Aus diesen Gründen hat man auch nichts gegen die jah in unseren Beobachtungen häufig aufzutretende Beamtenunterfamilie. Man weiß eben, daß deren Zustand sich aus Kleinbemühung, Zufälligkeit und Tradition nur nach unten und gegen den Auslaufpunkt richten kann. Besonders kommt das wirtschaftliche Wehl der Arbeiter in Frage steht, wenn die Beamtenarbeiter idiom die von jener Seite für die Arbeiter gewünschte Nation möglichst idiom in bewegen wollen. Davon kommen denn auch unsere städtischen Arbeiter manch wehmütig bitteres Viehlein jungen.

Nach diesem bedarf es wohl kaum noch eines besondern Hinweises, daß unter diesen städtischen Arbeitern die Organisation nur

sozialer Aufsässen kann. Zunächst wird von "oben" her alles getan, jede freie Regung bei den Arbeitern zu unterdrücken. Sogar der fürstlich verhorrende Oberbürgermeister Dr. Giese hielt es nicht für unter seiner Würde, persönlich die Entlassung eines lange Jahre im Dienste der Stadt beschäftigten Arbeiters zu verfügen, der nichts weiter verbrechen hatte, als dassmal seit 5 Wochen dem Verband als Mitglied anzugehören. Wie dieser Mann denn auch zeitweilig im Grunde seines Herzens bei den Arbeitern alles hatte, was nach irgend welcher Eigenmeinung und Selbständigkeit ausmachte. Und so wie er, um's ihm nach in gleicher Weise füllt alle übrigen Beamtenglieder des Verwaltungsorganismus. Jedes glaubt in seinem Revier immer noch mehr Willkür entfalten zu können, als ein anderes in dem seinen. Die Andeutungen der Mahnregelung wird niemand in greifbarer Nähe gehalten. Das kennen die Arbeiter schon bald gar nicht mehr anders. Sie haben eine bessere Lebenslage überhaupt nicht kennen gelernt. Daher vermögen sie sich die Möglichkeit einer Verbesserung ihres Loses nur schwer vorzustellen. Ein bekanntes Wort von Valcke könnte mit einer geringen Variation auf sie Anwendung finden. Wir würden sagen: Wenn wir sonst zu den Arbeitern über ihre Klägerlage reden, müssen wir uns mit ihnen über Mittel und Wege verständigen, die sie am besten aus ihrem Elend heraustragen, aber den städtischen Arbeitern Altonas muß man erst befriedigt machen, daß sie im Elend leben. Es ist deshalb nicht博学地 genug anzufordern, daß sich hier eine kleine Zahl vorgeführter, aufschärfer stolz legen allem zum Trotz zum Träger unserer Bewegung gemacht hat. Diese überzeugten Pioniere bargen dafür, daß auch für unsere städtischen Arbeiter bessere Zeiten eintreten müssen.

Wenn wir so die Einführung zu unserem Thema recht weit gefaßt haben, so war dies notwendig zur Bedeutung der Situation, in welcher sich unsere Altonaer Kollegen mit ihren Befreiungen um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen und den Aufbau einer lebensfrischen Organisation befinden. Neden wir nunmehr über die Lohnfrage und Verwandtes im einzelnen.

Das meiste Geschändnis für ihre Lage haben von allen städtischen Arbeitern Altonas von jenen die Gasarbeiter gewagt. Zumindesten sie einging in der Ansicht, daß nur durch ein gemeinschaftliches plannmäßiges Vorgehen Verbesserungen herbeizuführen seien. Auch wußten sie nichts die einfließenden besonderen Umstände zu würdigen und denfelben ihre Tattit anzupassen. Wenn dessen ungeachtet die bisherigen Erfolge minimal sind, so ist das auf die eingangs geschilderten Hindernisse, welche zu überwinden waren, zurückzuführen.

Das biegsige Gaswerk wurde im Jahre 1896 in städtische Regie übernommen. Bis dahin hatte die betreute Privatgesellschaft folgende Löhne gezahlt: Pfarrarbeiter 3,50 Ml., Stoblenarbeiter 4 Ml. und Metortenarbeiter 5 Ml. pro Tag. Nunmehr aber hatte die Stadt den Betrieb des Werkes ergriffen, da wurden die Löhne teilweise reduziert. Die Metortenarbeiter bekamen nur 1,50 Ml. pro Tag. Stoblenarbeiter, welche früher die Mühlen vor die Retoren zu schaffen hatten, wurden infolge technischer Verbesserungen überflüssig. Jetzt wurden die Mühlen vor einer Zerkleinerungsmauer gebraucht und von hier aus mittels Transportes an ihren Bestimmungsort. Die bei diesem Mühlenbetrieb beschäftigten Leute haben bei dieser Arbeit ja nach dem Umfang der Gasabstribation aber nur einige Stunden täglich zu tun. Am diese Stunden werden je 10 Pf. gesahlt, und im übrigen erhielten diese Leute den geringeren Pfarrarbeiterlohn. Dieser blieb auf 3,50 Ml. pro Tag bestehen. Ein großer Teil der Arbeiter war also jetzt bedeutend schlechter gestellt, als früher bei der Privatbetreiber. Natürlich mußte umgedreht von den Arbeitern dasselbe wie früher getrieben werden. Und noch heute haben die Zehnerhansarbeiter eine 12stündige Arbeitszeit und 21stündige Wachzeitdauer. Meine Meinung. Andere Stadtverwaltung gebrauchte das sogenannte durch Mehrarbeitszeit der Arbeiter gewonnene Metall zur Deckung der größeren Betriebszeit, welche durch Errichtung neuer Beamtenhäuser bzw. Zahlung höherer Beamtengehälter und ähnlichen Ausgaben entstanden. Moralische Gewissensbisse bezüglich der Arbeiter machte man sich natürlich nicht. Non olet! (Geld riecht nicht!)

Staddem es unseren Kollegen lange nicht gelingen wollte, das Eingebürgerte wieder weit zu machen, führten sie im August 1903 den Entschluß, ernsthaft vorzugehen. Es wurde der Direktion eine Eingabe unterbreitet, die folgende Forderungen enthielt: Aufzehrung des Lohnes für Pfarrarbeiter auf 4 Ml. pro Tag, der Stoblenarbeiter und Zehner auf 5 Ml. pro Tag, Abdrückung der 24 stündigen Wedelnacht und Errichtung eines Arbeitersausflusses. Die Eingabe war ihrer Form nach höchst und bestimmt gehalten. Sie wurde von allen Arbeitern signiert und von drei Arbeitern — von jeder in Arzne lebenden Kategorie je einer — vertreten. Die Direktion nahm die Zade umsonst sehr unanständig auf, gab aber faktisch nicht ein, daß dieses Mal die Arbeitnehmer nicht ohne weiteres abgewiesen werden dürfen, und sie versprach die Angelegenheit zu regeln. So etwas auszuführen, ist für eine städtische Behörde natürlich eine Missarbeit. Die Zeit verging darüber und mehrere Male mußte den Arbeitern inzwischen um Verstärkung gefragt werden, die Zade werde in einem ihnen günstigen Sinne ihre Erfüllung finden. Endlich, ein volles Jahr später, und zwar zum Oktober 1904 kam etwas Positives zu stande;

Der Lohn für Plakarbeiter wurde auf 4 Ml. pro Tag erhöht. Aber es sollte noch mehr geschehen, und zum 1. April d. J. ist durch Anschlag folgende Lohnabelle bekannt gegeben:

Lohnsätze für	Beschäftigungsjahre:		
	1—2	3—5	nach 5
Mtl.	Mtl.	Mtl.	
Plakarbeiter und Rohrheizbetriebarbeiter	3,80	4,—	—
Maschinenwärter, Heizer, Schmiedearbeiter	4,—	4,20	4,50
Metorenarbeiter, Salzlocher und Handwerker	4,50	4,70	5,—
Graphitauftöster und Maurer	5,—	5,20	5,50
Vorarbeiter	5,30	5,50	5,70
Handwerker-Vorarbeiter	5,50	5,70	6,—
Paternenwärter (Wochenlöhne)	19,50	21,—	23,—

Diese Lohnregulierung weist ja eine Verbesserung auf. Allerdings ist dieselbe im ganzen recht geringfügig ausgefallen. Der Lohn für Plakarbeiter ist anfänglich niedrig bemessen und könnte daher auch nach dem fünften Dienstjahr noch eine Steigerung vertragen. Für Metorenarbeiter soll nach fünfjähriger Dienstzeit ein Tagelohn von 5 Ml. gesahlt werden, also der Betrag, der früher von der Privatgesellschaft von ehemaligen Tagen der Beschäftigung an gezahlt wurde. Der Ausgangslohn für Paternenwärter ist entschieden zu niedrig. 21 Ml. pro Woche als Wochentag wäre immer noch wenig genug gewesen, und dann hätte man den Lohn auf 21 Ml. pro Woche schließlich steigen lassen können. Natürlich, die Paternenwärter haben doch nicht das gerechte für die Verbesserung ihrer Lage getan. Hätten sie sich bereits mit ihren Kollegen vom Gaswerk solidarisch erklärt und waren mit vorstellig geworden, würde ihr Ausgangslohn wohl etwas höher ausfallen sein. Zu bedauern ist aber, dass nicht die 24-stündige Arbeitszeit der Feuerleute beim Sanktwechsel abgedankt wird. Wenngleich in darüber eine Antwort bisher nicht erzielt worden. Eine solche Leistung sollte den Arbeitern nicht mehr zugemessen werden. Das ist im wahren Sinne des Wortes Menschenfeind. Auch nimmt es uns Wunder, dass kein Arbeiterausstiss auf dem Gaswerk eingeführt wird. Dieses Amt wird von den Arbeitern dringend gewünscht, und auch die Betriebsleitung erklärte bereits, sie hätte gegen eine solche Vertretung der Arbeiter nichts einzubringen. Warum schwiegt man in der Hinsicht dann aber nicht zur Tat? Mit leeren Versprechungen ist den Arbeitern nicht gedient. Jedenfalls ist ein Arbeiterausstiss für die Gasarbeiter eine Notwendigkeit, und diese Forderung muss nachdrücklich vertreten werden.

Bis auf einige unerhebliche verwaltungsspezifische Besonderheiten, über die wir der Höflichkeit halber nicht weiter reden wollen, ist die Bewegung der städtischen Gasarbeiter bisher ohne auffällige Nebenerscheinungen, die die Kritik herausfordern, verlaufen. Anders steht es in anderen städtischen Betrieben. Wir wollen deshalb noch berichten über die Strafenreiniger und Bauhofarbeiter.

Die Strafenreiniger von der Organisation abzuhalten, war von jener das eifrigste Bestreben der betr. Verwaltung. Der Inspektor kam wiederholts in unsere öffentlichen Versammlungen, um zu sehen, ob seine Leute auch zugegen seien. Er machte ihnen dann später Vorhaltungen über das gute Innere seines Herzens, in dem er angeblich so warm für die Arbeiter empfindet. Und er weiß diese Versicherung so überzeugend vorzutragen, dass wir es wirklich glauben und dabei dachten: Sollte der Mann vielleicht nahe verwandt sein mit unseren Hamburger Stadtwätern à la Reimer, Blummann und Konsorten, die haben bekanntlich alle ein warmes Herz für die Arbeiter, das heißt, gemeinen an ihren — Wörtern. Aber bei dem Altonaer Strafenreinigungsinstitut ist nun wirklich und wahrhaftig etwas von Arbeiterswohlwollen zu finden. Und diese Entdedung machen wir also: Nachdem im vorigen Sommer alle jüngeren Strafenreiniger ihren Inspektor verloren, weil sie eben mit dem Tagelohn von 3,40 Ml. und des Inspektors warmen Herzschlag kein Auskommen haben, möchte besagten Herren wohl der Gedanke kommen, dass er am Ende noch selber den Peisen an greifen müsse. Was ist da zu machen? Die Leute müssen mehr Lohn haben. Das war nun freilich leichter gedacht als getan, denn unser Inspektor hörte immer erklärt: Wir können jetzt noch nicht mehr Lohn geben, wie der Verband das verlangt. Aber die Zade ging doch zu machen. Es wurde nämlich den Strafenreinigern von unverantwortlicher Seite nahe gelegt, sie möchten ein Gefühl um Wohnraumsicherung an die Verwaltung richten, denn sie würden mehr Lohn bekommen. Das taten die Arbeiter, und nach der üblichen Wartezeit von vielen Monaten, am 1. April d. J., befahlen sie eine Zulage von 20 Pf. pro Tag, sodass ihr Tagelohn jetzt 3,60 Ml. beträgt. Das ganze aber hat sich für die Verwaltung sehr schön gemacht. Die Verbandsmitglieder unter ihren Arbeitern waren meistens ausgesiedelt. Der reingebüttelte Teil der Arbeiter war unorganisiert und duckte sich widerstandslos. Man konnte jetzt sehr wohl einige Pfennige Lohn mehr geben, ohne fürchten zu müssen, dass dies zugleich auf die Wohnungs des Verbandes zurückgeführt werden würde. Andererseits konnte man den Arbeitern sagen: Seht Ihr wohl, Ihr braucht keine Organisation; wir sorgen schon für Euch, wenn es notwendig ist. Unsere Strafenreiniger sind denn auch bescheiden genug, naht dem Herrgott der Verwaltung

die Sorge für ihr Wohl zu übertragen. Einiges anderes kann man aus ihrem Verhalten gegenüber ihrer gewerkschaftlichen Organisation nicht schließen. Dass auch sie sich organisieren müssen, um vorwärts zu kommen, haben die Leute noch nicht begreifen.

Auch kommen wir zu dem Stadtbaurat mit seinem Stadtbaurat Holzmann. Dieser Herr bekommt 9800 Ml. Gehalt pro Jahr, steht sich also gewiss breit und führt ein beschauliches Dasein. Von den Arbeitern lässt sich dieses nicht behaupten. So bekommen 4. V. die Arbeiter der Materialverwaltung während 8 Monate im Jahr einen Tagelohn von 3,50 Ml. und während der übrigen 4 Monate einen solchen von 3 Ml. Ein horrende Einkommen, nicht wahr? Bei den Arbeitern für das Vermessungsbureau ist es ebenso. Sie bekommen 20 Ml. Wochenlohn. Nach einem Jahr gibt es 1 Ml. Zulage. Einige haben es nach vielen Jahren auch schon auf 22 Ml. gebracht. Alle diese Arbeiter, wie auch die im Zielbauen, um Lohnertöhung petitioniert, aber es scheint dem Herrn Rat noch nicht zu belieben, den Zade näher zu treten. Wenn der Herr aber den Willen hat, kann er schon Lohnertöhung einstreiten lassen. Dafür spricht folgendes Beispiel: Ein mehrere Jahre beschäftigter Arbeiter sprach vor einiger Zeit seinen Vorgesetzten um mehr Lohn an. Als dieser Vorgesetzte erklärte, nichts für den Arbeiter tun zu können, wandte sich dieser an den Rat. Natürlich wurde er auch hier abgewiesen. Jetzt fand sich unter Bütteler ein Herz, und das wurde ihm nicht schwer, denn er war Strickerverehrer. Er fühlte sich also eine Weile auf den Hohenboden und stieß an den „Zade“ Dr. Giese: „Herr Namekod“, so und so geht es mir. Das half; der Mann bekam von jetzt ab 4 Ml. pro Tag. Damit musste Rat Hobohm sich wohl oder übel zufrieden geben. Aber so mit nichts dir nichts tat er das doch nicht. Er suchte sich nun aus der Mitte der Arbeiter auch einige heraus und gab diesen pro Tag 30 Pf. mehr. So, das hatte nun der „Zade“ dafür. Man erzieht aber aus dem Vorgang, nach welchen Prinzipien die Löhne in den städtischen Betrieben Altona geregelt werden.

Leider ist es in diesen Dingen hier bei uns zu Hause gar merkwürdig. Als im letzten Herbst die Einartierung kommen sollte, hatten unsere Stadtwäter es eilig, sich zu dem Zweck aus dem Stadtfeld mehr Gelder zu den Verpflegungsstellen zu bewilligen. Der Oberbürgermeister sagte dazu, es dürfe der Stadt dabei auf ein paar Brocken mehr oder weniger auf einen Soldaten nicht ankommen. Dann läme auch in Verbradt, dass diese Gelder wieder in der Stadt umgesetzt würden; das Gewerbe und der Handel hätten den Vorteil. Man erhöhte daraufhin das Verpflegungsgeld von 1,20 Ml. auf 2,40 Ml. auf den Stoß. Von dem Stadtfeld abgeschenkt, ist die Zade doch interessant. Wenn Arbeiter um mehr Lohn einkommen, dann redet man nicht nur mit Brocken, sondern sogar mit Bruchteilen von Pfennigen. Und dann geben die Arbeiter ihr Geld doch auch wieder aus innerhalb der schwarze-roten Grenzföhle. Bei Lohnforderungen tut die Stadtverwaltung aber immer so, als wenn die Arbeiter all ihr Geld nach Honolulu bringen. Eine eigenartige Konsequenz!

Aber wir verabschieden Morgenlaut. Gegenwärtig, bei der mehrfach mißglückten Wahl eines neuen Stadtoberhauptes, schwören die Kaufleute Karlsruhe nur so in der Luft. Vielleicht fliegen den Arbeitern nachträglich auch noch einige davon zu. Schaden würden sie hier am allerwenigsten tun. —

Wohnungsfürsorge in Preußen für Arbeiter in staatlichen Betrieben und gering besoldete Staatsbeamten.

Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ schreibt:

Mit dem Entwurf eines neuen Gesetzes, betreffend die Verbesserung weiterer Staatsmittel zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, und von gering besoldeten Staatsbeamten, ist dem Hause der Abgeordneten zugleich eine Denkschrift über die Ausführung der bisher hierüber ergangenen sieben Gesetze vom 13. August 1895, 2. Juli 1898, 23. August 1899, 9. Juli 1900, 16. April 1902, 4. Mai 1903 und 15. Juni 1904 unterbreitet worden, der wir in Ergänzung einer früheren Mitteilung die folgenden Ausführungen entnehmen.

Für den Bereich der preußischen Eisenbahnverwaltung sind von den auf Grund dieser sieben Wohnungsfürsorgegesetze bereit gestellten Mitteln bis zum 1. November 1904 11 620 395 Ml. für die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern und gering besoldeten Staatsbeamten in Anspruch genommen worden, und zwar 27 121 943 Ml. für die Herstellung von staats-eigenen Mietswohngebäuden und 11 495 455 Ml. für die Bewahrung von Dachetzen an Baugenossenschaften zur Herstellung von Genossenschaftswohnungen und an einzelne Arbeiter und untere Eisenbahndienstbeamte zur Errichtung eigener Wohnhäuser. Staats-eigene Mietswohngebäude sind an 217 Etagen insgesamt 781 hergestellt, im Bau oder in Bau vorbereitung begriffen. Sie sollen 155 fünfräumige, 1205 vierräumige, 4593 dreiräumige und 528 zweiräumige Wohnungen, zusammen 6187 Wohnungen enthalten. — Staatsdarlehen sind von der Eisenbahnverwaltung an 51 Baugenossenschaften im Gesamtbetrag

von 13 908 405 M. gewährt, ausgesagt oder in Aussicht gestellt worden. Mit Hilfe dieser Staatsdarlehen sind bereits 777 Häuser mit zusammen 4441 Wohnungen hergestellt, und zwar sind vorhanden: 33 sechsräumige, 392 fünfräumige, 1330 vierräumige, 2237 dreiräumige, 484 zweiräumige, 55 einräumige Wohnungen. Außerdem sind in einzelnen Häusern Wohnräume vorhanden, die zu anderen Zwecken im Interesse der Genossenschaften (Schule, Post, Apotheke, Beauftragten usw.) Verwendung gefunden haben. Am Bau oder in Bauvorbereitung sind 124 Wohnhäuser, für die ein zweitstelliges Staatsdarlehen angelegt ist. Diese letzteren Häuser sollen insgesamt 11 sechsräumige, 126 fünfräumige, 456 vierräumige, 492 dreiräumige, 108 zweiräumige, 3 einräumige Wohnungen enthalten. Zu den von 51 Baugenossenschaften überhaupt erbaute Häusern sind insgesamt 1537 Wohnungen an geringbeholdene Staatsbeamte vermiert und zwar 31 sechsräumige, 295 fünfräumige, 1115 vierräumige, 2395 dreiräumige, 181 zweiräumige und 10 einräumige Wohnungen. Ein Betrag von 378 759 M. ist für einzelne Baugenossenschaften vorbehalten, denen ein staatlicher Baudarlehen beigemessen ist, schon in Aussicht gestellt ist. Ferner sind im Bezirk der Eisenbahndirektion Saarbrücken auch einzelnen Arbeitern und unteren Eisenbahndienstleuten zur Errichtung eigener Wohnhäuser Darlehen im Gesamtbetrag von 126 300 M. bewilligt worden.

Für den Bereich der Bauverwaltung sind bis zum 1. Januar 1915 809 969 M. ausdrücklich für die Errichtung staatseigener Mietwohnungen, zur Verwendung festgelegt worden. An 15 Etagen sind im ganzen 39 Wohnhäuser hergestellt bzw. in der Ausführung begriffen. Diese 39 Wohnhäuser enthalten zusammen 131 Wohnungen und zwar 22 vierräumige, 91 dreiräumige und 18 zweiräumige Wohnungen.

Für die Bergverwaltung sind bis zum 1. Oktober 1904 insgesamt 7 832 838 M. zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern und geringbeholdeten Beamten der staatlichen Bergwerke in Anspruch genommen worden und zwar 6 411 238 M. zum Bau von 441 staatseigenen Häusern mit 1557 Wohnungen und 1 388 600 M. zur Gewährung verzinslicher Baudarlehen an Arbeiter der Bergwerksdirektion zu Saarbrücken unterstellten Steinholzbergwerke. Von den 441 staatseigenen sind: a) fertiggestellt und bewohnt 223 mit 760 Wohnungen für Arbeiter und 19 mit 52 Wohnungen für Beamte, b) im Bau begriffen 175 mit 689 Wohnungen für Arbeiter und 24 mit 56 Wohnungen für Beamte. Unter den bereits bewohnten 212 Häusern befinden sich 142 mit 462 Wohnungen, deren Kauflohn endgültig abgerechnet worden sind. Bei diesen 142 Häusern betragen die Kaufloste 2 030 916 M., der Wert des staatseigenen Geländes 111 702 M., das gesamte Anlagekapital mithin 2 142 618 M., die Raten jährlich 85 554 M. Dies ergibt eine Verzinsung von 3,99 Proz. Auch die Mieterbegriffe der übrigen 299 Häuser sind auf rund 4 Proz. des gesamten Anlagekapitals veranlagt.

Die Verwaltung des Inneren betätigt die Wohnungsfürsorge für geringbeholdene Staatsbeamte durch Gewährung von Darlehen an 22 Baugenossenschaften zur Herstellung von Wohnhäusern. Von diesen Genossenschaften sind 15 Beamtenwohnungsbauvereine, denen außer Staatsbeamten noch Kommunalbeamte, Lehrer und andere mittelbare Staatsbeamte sowie Reichsbeamte angehören. Einem großen Teile dieser Genossenschaften sind auch vom Reichsfinanzamt weitstellige Empfahldarlehen bewilligt worden. Die mit Hilfe von Staatsdarlehen erbauten Häuser sind dazu bestimmt, im Eigentum der Genossenschaften zu verbleiben. Nur die von dem Spar- und Bauverein zu Bromberg erbauten Einzelhäuser sollen in das Eigentum der Mitglieder übergehen. Diesen Wunsche der Mitglieder zu entsprechen und damit diese und ihre Familien dort ansässig zu machen, lag zugleich im staatlichen Interesse. Es sind besondere Bedingungen aufgestellt worden, um die spätere Bewertung der Häuser zu einem dem Besitzer nicht entsprechenden Zweck auszufüllen. Im ganzen sind mit Hilfe der bis zum 1. Oktober 1904 ausgezahlten Baudarlehen im Gesamtbetrag von 6 013 935 Mark — zur Verwendung festgelegt waren von der Verwaltung des Inneren bis zu diesem Zeitpunkt bereits 6 715 585 M. — von den 22 Genossenschaften 135 Häuser mit 1363 Wohnungen hergestellt worden. Hierzu kommen weitere 42 Häuser mit 476 Wohnungen, die noch im Bau begriffen sind. Da den fertiggestellten Häusern werden 550 Wohnungen von Staatsbeamten mit bewohnt. Von den noch in der Herstellung begriffenen Wohnungen wird ein entsprechender Teil den Mitgliedern der Genossenschaften, die Staatsbeamte sind, vorzubehalten sein. Die Durchschnittsgröße der Wohnungen der einzelnen Genossenschaften ist je nach dem Wohnungsbedarf, der in ihnen vertretenen Massegrößen von Staatsbeamten und staatlichen Arbeitern eine verschiedene. In dieser Hinsicht kommt im allgemeinen in Betracht, daß die Staatsdienstbeamten, welche den im Bereich der inneren Verwaltung beobachteten Baugenossenschaften angehören, zu den unteren und mittleren Beamten zu gehören pflegen, während die Fürsorge für das Wohnungsbedarf der fiskalischen Arbeiter auch auf dem Gebiete der Gewährung von Baudarlehen durch die Betriebsverwaltungen erfolgt. Entsprechend der Verschiedenheit im Einkommen und in der sozialen Stellung werden von den Beamten höhere Anforderungen an die Wohnungen gestellt als von den Arbeitern. Hierzu kommt, daß das Verhältnis für die Vorteile der genossenschaftlichen Wohnungsbeförderung sich zunächst

in den Kreisen der mittleren Beamten verbreitet hat, und daß die Gründung der zumeist noch sehr jungen Genossenschaften von diesen ausgegangen ist. Außerdem ist auch die Teilnahme der Unterbeamten an den Genossenschaften und die Sorge für die Befriedigung ihres Wohnungsbedarfs in erfreulicher Zunahme begriffen. So sind beispielsweise in den noch nicht beliebten Neubauten des Berliner Beamtenwohnungsvereins nur 3 Fünfzimmer- und 60 Vierzimmerwohnungen, dagegen 250 Dreizimmer- und 325 Zweizimmerwohnungen vorgesehen. Da in der Regel Wohnungen bis zu 4 Zimmern dem Bedürfnis derjenigen Beamtenkategorien entsprechen, deren Wohnungsbeträffnis durch die Beförderung verbessert werden sollen, so sind Darlehen im allgemeinen nur zur Beschaffung derartiger Wohnungen bewilligt worden. Im Hinblick auf die Verhältnisse besonders kinderreicher Fälle, wo der ältere Verwandte bei sich aufzuhören, ist jedoch in beschränktem Umfang auch zur Herstellung von Fünfzimmerwohnungen die Bewilligung von Darlehen erfolgt. In denjenigen Fällen, in welchen dagegen ein Bedürfnis zur Beschaffung von Hünfzimmerwohnungen für Beamte nicht anerkannt werden konnte, die Beteiligung der Genossenschaftshäuser aber im übrigen angängig erschien, hat diese nicht in der sonst üblichen Höhe von vier Zehntel des Wertes, sondern mit einem im Verhältnis des Wertes der Fünfzimmerwohnungen gefürchteten Betrage stattgefunden.

Insgesamt waren von allen vier Verwaltungen 56 982 090 Mark zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern in staatlichen Betrieben und geringbeholdeten Staatsbeamten verwendet oder zur Verwendung festgelegt, und zwar 34 376 150 M. zur Herstellung staatseigener Mietwohnungen und 22 605 940 M. zur Gewährung von Baudarlehen. Soweit die Verwendung dieser Summen für die einzelnen Bauten bereits nach vorliegenden Plänen in den Tabellen der Denkschrift ersichtlich gemacht werden konnte, sind mit 33 250 804 M. im ganzen 8175 staatseigene Wohnungen errichtet oder im Bau begriffen. Die zur Darlehensgewährung bereit verwandte Summe von 20 007 340 M. dienst der Förderung des Banes von im ganzen 7476 Genossenschaftswohnungen. Hierzu treten noch im Bezirk der Bergwerksdirektion Saarbrücken rund 750 Wohnungen, die mit Hilfe der von der Bergverwaltung an einzelne Arbeiter zur Errichtung eigener Häuser gewährten Darlehen gebaut sind, bzw. demnächst gebaut werden, so daß sich eine Gesamtsumme von rund 16 400 Wohnungen ergibt, deren Errichtung die in der Denkschrift bereits nachgewiesenen Beträge zugute kommen.

Soweit die „Norddeutsche“. Wir werden uns mit der Wohnungsfrage noch öfter zu beschäftigen haben und die Maßnahmen für die Gemeindearbeiter am zweitmäßigsten erscheinen.

Ein Wort zur ärztlichen Untersuchung vor Annahme in den städtischen Dienst.

Rummer 6 unserer Verbandsordnung bringt unter anderem den Entwurf einer allgemeinen Arbeitsordnung für Stuttgart. In den Erläuterungen hierzu heißt es, daß unser jüdisches Verbandssekretariat ihn ausgearbeitet hat und daß er gewissermaßen als Richter für solche Städte gelten könne, die derartige bestimmte Grundlagen für das Arbeitsverhältnis der Gemeindearbeiter noch nicht geschaffen haben, natürlich unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse usw. Keine besondere Aufmerksamkeit hat da der § 6 erregt, der diesen Wortlaut hat:

§ 5. Die einzestellenden Arbeiter sollen für ihren speziellen Beruf tauglich und geübt sein.

Auf Verlangen haben sie sich vor Eintritt in den Dienst einer ärztlichen Untersuchung zu unterwerfen.

Bei verübergang eingestellten Arbeitern (Rorsandsarbeitern usw.) wird von der ärztlichen Untersuchung abgesehen.

Geübt und tauglich befindene Arbeiter werden, falls sie beim Eintritt in den Dienst das 20. Lebensjahr zurückgelegt, bzw. das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nach dreimonatlicher Probezeitständig ange stellt.

Viele Kollegen werden ganz sicher diesen Paragraphen für sehr harmlos halten und ich möchte mir daher erlauben, auf die Licht- und Schattenseiten näher hinzuweisen. Derartige Bestimmungen dürfen vor allen Dingen in ihren Wirkungen nicht unterschlagen werden. Zunächst wird diese Bestimmung verbünden, daß frische und mit einem schwierigen Leiden behaftete Arbeiter eingesetzt werden. In dem Entwurf ist nun nicht gesagt, wer die Kosten der Untersuchung trägt. Man wird doch nicht Arbeitslose, solche kommen wohl in den meisten Fällen in Betracht, zumindest wollen, daß sie, die oftmales für sich und ihre Familie kaum ein Stück Brot zu essen haben, 2 M. oder einen ähnlichen Betrag dafür zu veranschlagen. Man hat außerdem noch teuerwegs die Sicherheit, daß man eingesetzt wird, und sollte vielleicht geringer Zeiterfolg haben, wenn die Annahme nicht erfolgen, so ist man oben drin sein Geld los. Wie oft mag für solche Untersuchungen ein Arbeiter sein Letzte hergeben oder den Weg zum Pfandhaus machen?

In einigen Verträgen besteht der Modus, derartige Untersuchungen auf Rechnung der Staatskasse vorzunehmen. Dafür kann ich mich nicht begeistern. Auf der anderen Seite hat die ärztliche Untersuchung etwas für sich, indem der Arbeiter auf seine körperliche

Arbeitsfähigkeit geprüft wird und auch im Interesse der beteiligten Kaufleute haben bisweilen eine derartige Bestimmung zu liegen. Wenn wir uns diesen Erwägungen zugängig machen, so läuft sie wiederum nicht verlemen, daß Betriebskästen manchmal wenig sozial verwaltet werden. Dann aber wird die Bewegungsfreiheit der Arbeiter durch solche Vorrichten erheblich behindert. So möchte die Beispiele aus der Praxis aufführen: Ein Kaufkollege von mir sollte als Zentrale beim Mansfelder Bergbau eingestellt werden. Der Mann war dagegen kaum 23 Jahre alt. Die vorgenommene ärztliche Untersuchung heilte einen Bruch fest. Aus der Einstellung wurde nun nichts. Einer unserer Kollegen vom hiesigen Wasserwerk nahm leichtere Arbeit bei der Altenaer Ziegelei u. Wiedenbergs an. Der Arzt heilte Plattfuß fest und er mußte den Arbeitsplatz wieder aufgeben. Der Mann hatte die schweren Sandsteine bei uns ebenso gut geschoben wie jeder andere und er wäre sicher für die angenommene Arbeit brauchbar gewesen. Ein anderer Arbeiter, eben vom Militär entlassen, sollte auf einer Stelle angestellt werden. Der unterliegende Betriebskästen hielt Linguisleiter fest. Das war dem Arbeiter selbst nun und er ging sofort zu einem anderen Arzt hin und dieser bestätigte, daß er gesund sei. Diese Bestätigung legte er auch vor. Das half aber nichts, die Betriebsleitung glaubte nur dem Mannarne und er durfte andere Arbeit finden. Wo bleiben nun die Bedauernswerten, die im Stausee ums Leben und im Dienste des Staates ihre Gesundheit teilweise einbüßen haben? Zum Empfang der Jubiläumsrente sind sie noch nicht tauglich genug und aus Gründen der sozialistischen Verdienstungen erhalten sie nirgends Arbeit. Landarbeiter, Gefängnis, Irland! Das sind alles keine verlockenden Aussichten. Daß dente wir organisierten Arbeiter sollten, da doch die Solidarität, die Grundlage unserer Organisation ist, mehr Geduld haben. Ob jemand bei Krupp oder bei Borlitz seine Gesundheit gelassen hat, das sollte uns gleich sein. Wir sollten für jeden Arbeitgeber eintreten. Wenn es doch auch oft genug vor, daß ein städtischer Arbeiter nach zehn- oder mehrjähriger Dienstzeit aufs Pfosten liegt und seine wesentlichsten Kräfte und die Gesundheit bei der Gemeinde verloren hat. Wenn wir über solchen Arbeiter geklagt haben, dann verlangen, daß nur gesunde Arbeiter eingestellt werden sollen, so brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn demnächst die Arbeitgeber einen Haß herausgeben, der besagt, daß über 10 Jahre alte Arbeiter überhaupt nicht mehr eingestellt werden. Auf der letzten Generalversammlung unserer Betriebskästen haben wir uns in Magdeburg einigtheit auf den Standpunkt gestellt, daß wir Arbeiter kein Interesse an der ärztlichen Untersuchung haben. Wenn der Magistrat als Arbeitgeber ein Interesse daran hat, so soll er auch die Kosten dafür tragen.

Dr. Rist.

Aus den Stadtparlamenten und Verwaltungskollegien.

Charlottenburg. Sommerurlaub für die städtischen Arbeiter. Nach den befriedigenden Versuchen, die in Charlottenburg im vorigen Sommer mit der Gewährung einer zwölftägigen Urlaubung städtischer Arbeiter erzielt worden sind, hat der dortige Magistrat erfreulicherweise beschlossen, von diesem Jahre an den Sommerurlaub von Arbeitern, die im Dienste der Stadtgemeinde stehen, in einer ständigen Einrichtung zu machen. Grundätzlich wird dabei der Erholungsurlaub von der Vollendung einer mindestens zweijährigen Dienstzeit im ständigen Arbeitsverhältnis abhängig gemacht; nach vollendetem fünften Beschäftigungsweise zehnten Dienstjahr tritt eine Steigerung der Urlaubstage ein.

Frankfurt a. M. Löhne bei den hiesigen Bahnen. Nach der Magistratsverfügung über die "Verhältnisse des städtischen Arbeiters" werden bei der Straßenbahn die Löhne wie folgt geändert: a) Schaffner: seither im ersten Jahre 3,30 M., täglich, sodann in 9 Dienstjahrsstufen von 90 M. bis auf 130 M. monatlich auf steigend, in Zukunft im 1. Jahre 3,50 M. täglich, sodann von 95 M. bis 135 M.; b) Wagenführer und Oberwagenführer: seither im 1. Jahre 3,30 M. täglich, sodann von 95 M. bis 135 M., in Zukunft im ersten Jahre 3,50 M. täglich, sodann von 100 M. bis 110 M. monatlich ansteigend; die seitherige Zulage der Oberwagenführer von 5 M. monatlich bleibt unverändert. Für die S-Bahn und Vorortbahn Frankfurt - Eichstätt gelten folgende Züge: a) Zugführer und Schaffner: seither in den zwei ersten Jahren 3 M. täglich, sodann in acht Zulahstufen von 90 M. bis auf 125 M. monatlich ansteigend, in Zukunft in den zwei ersten Jahren 3,20 M. täglich, sodann 95 M. bis 130 M.; die seitherige Zulage der Zugführer von 5 M. monatlich bleibt unverändert; b) Lokomotivführer: seither im Dienstjahr 3,30 M. in Zukunft im ersten Dienstjahr 3,50 M.; die Monatszulage für die späteren Dienstjahre von 100 M. bis zu 110 M. bleiben, da die Benannten noch Lebenszüge durch höhere Kilometerzahlen haben, unverändert. — Der Magistrat unterbreitet den Stadtverordneten drei Vorlagen betr. Gehaltsverbessezung für Lehrer, Beamte und städtische Arbeiter, worin zum ersten Male die Gewährung eines Monatszuges für kinderreiche Familien ausgeworden wird.

Frankfurt a. M. Stadtverordnetenversammlung vom 1. April 1905. Über die Vorlagen betr. Gehaltsaufstockungen für Lehrer, Beamte und Arbeiter (ein besonderer Artikel folgt in nächster Nummer) wird in der Generaldissertation beraten. Rund 465 000 M. sollen

für die Besserstellung der städtischen Angestellten aufgewendet werden. Der Magistrat hat eine neue Gehaltsordnung für die Beamten ausgearbeitet, die 100 000 M. Mehrlönen verursacht. Er beansprucht ferner Aufbesserung der Lehrer um 150 000 M. Für die städtischen Arbeiter hat er aus eigener Machtvollkommenheit eine Lohnregulierung festgesetzt, die am 1. April in Kraft tritt und 155 000 M. Mehraufwand bedingt. Dieser Arbeiterlohnart wird der Stadtverordnetenversammlung nur zur Kenntnisnahme überreicht, während die beiden anderen Vorlagen seiner Beschränkung unterliegen.

Herr Küttmann ist der Meinung, daß der Oberbürgermeister irre, wenn er glaubt, daß die Arbeiter und Unterbeamten besonders erhebt jenseit über die Vorlage. Sie bleiben nach wie vor schlechter bezahlt als in den Privatbetrieben. Dazu kommt noch, daß sogar die Lohnabteilungen mit ihren niedrigen Zügen nur zur Mietzinsen dienen sollen, aber nicht dem Wortlaut nach von den Mietern akzeptiert zu werden brauchen. Das ist doch gewiß nicht korrekt! Aber nicht nur finanziell, auch rechtlich sind unsere Arbeiter schlechter bezahlt wie in den Privatbetrieben. Sie haben keinerlei Einspruchsrrecht gegen zu geringe Lohnberechnung. Statt klar und deutlich zu sagen, daß die Bestimmungen eingebaut werden müssen, heißt es immer nur: es kann, es darf! (Heiterkeit.) Die Arbeiter "können" Heimbaubewillungen niv. Derartige Bestimmungen atmen den Geist der Zuschändigkeit aus, nicht des Fortschritts, wie der Oberbürgermeister meinte. Ein großer Fehlzug ist es auch, wenn der Oberbürgermeister hier unter großer Zustimmung behauptet, es sei bedauerlich, daß die Arbeiter in jungen Jahren schon so viele Bedürfnisse haben. Tatsam werden wir wohl niemals übereinstimmen. Nicht zu viele, sondern zu wenig Bedürfnisse haben heute noch die Arbeiter. Der junge Arbeiter kann ja das nicht genug Bedürfnisse angewöhnen. Das liegt im Interesse der Volkswirtschaft, der Industrie, des Handels und des Verkehrs. Wenn Sie nicht meine Herren, daß der große industrielle Aufschwung der deutschen Industrie fast genau zusammenfiel mit dem Emporziehen der Arbeiterbewegung in Deutschland seit 1895? Im Vorjahr ist dem Magistrat eine Eingabe des Verbandes vorgegangen, die sich durchaus in den bescheidenen Grenzen hielte; sie fiel an dem dort geforderten Mindestlohn mehrten noch 10 Pf. abgeknickt werden! (Heiterkeit.) Wenn Sie sich doch einmal hier in Frankfurt mit einer großen Familie von 1000 M. im Jahre zu leben, vielleicht wird dann das Verständnis für die Vereidigung der Arbeiterforderungen neigen. Ich würde der Stadt Frankfurt und besonders dem Oberbürgermeister, daß eine gute Organisation der Gemeindearbeiter bestünde. Dann würde eine solche "Aufbesserung" dem Magistrat verrufen vor die Füße geworfen werden. (Herr Man ruft: Das ist Dankbareit!) Dankbareit, Herr Man, mit Dankbareit! (Heiterkeit.) 13 Jahre, sage 13 Jahre, sind nach der Vorlage nötig, um von 3,50 M. auf 4 M. aufzusteigen. Das erfordert wirtschaftlich keine große "Dankbareit". Die Bauarbeiter haben sich im vorigen Jahre durch Tarifvertrag Löhne von 52 bis 54 Pf. pro Stunde erhöht. Sie aber leben in der dritten Abteilung für die städtischen Männer Löhne von 3,80 M. pro Tag vor, liegend nach 13 Jahren auf die Niedersumme von 4,80 M. (Heiterkeit.) Sehen Sie nicht ein, daß Sie dadurch intelligente, vorwärts strebende Arbeiter zuschaffen? Und intelligente Arbeiter mögen wir doch haben im städtischen Dienst, nicht bloß latenter — Holzvogel (Lazarett und zurück.) Ein großer Wohlstand ist auch der, daß die Arbeiter vertraglich verpflichtet werden, niemals vor dem Gewerbegericht zu klagen. Auch in dieser Beziehung sind die Leute schlechter geübt als sonstwo. Auch die Bezeichnung der Arbeitszeit läßt viel zu wünschen übrig. Am Interesse der Erhaltung des Familienebens bei den Arbeitern (Große Ruhe und Zurück) Blöde des Vorwurfs! Dr. Helff: Das geht zu weit! ist es unbedingt nötig, an eine Verkürzung der Arbeitszeit zu denken. Redner geht nun Zulust auf die Mängel der Bestimmungen über die Ausübung ein. Wenn Sie wünschen, daß Zufriedenheit herrscht, dann müssen Sie den Arbeitern entgegenkommen. Es ist ein Irrtum, daß die Arbeiter 30 Jahre alt sein müssen und 5 Jahre im Dienste, ehe sie in den Ausläufern kommen können. Auch beständig der Urlauben und der Überschüsse bei militärischen Übungen bezeichnen Missständigkeiten. Wer nur 14 Tage zu üben braucht, in günstiger geübt wie jemand, der eine längere Übungsszeit hat.

Oberbürgermeister Aldis: Jeder von unseren 3000 Arbeitern bekommt den Lohn, der ihm zusteht. Der Volontär ist in eine reiche Mietzinsen. (Dr. Kuard: Aber eine sehr rückständige!) Ja, um Zufriedenheit wird natürlich besser werden! Was ich bezüglich der alten vielen Bedürfnisse sage, halte ich aufrecht; es mag sich nur, welcher Art die Bedürfnisse sind. Ein Fehlzug ist es, daß unsere Arbeiter unzureichend behandelt würden. Das haben wir uns bemüht, auch dem Verbande, ich weiß nicht gleich wie er heißt, vertragen. Natürlich vergeblich. Niemandem ist das Verständnisredet bekannt, im übrigen heißt es bei uns: So liegen die Verhältnisse, wenn sie nicht passen, der muß es lassen. (Heiterkeit und Zustimmung bei den Demokraten.) Wenn man sich natürlich bemüht, die Arbeiter aufzuhören und aufzutreiben, dann werden sie nie zufrieden werden. Redner geht dann auf die Sparenrichtung ein. Wer in der Jugend wäre, der habe dann so viel, um leicht einen eigenen Haushalt gründen zu können. (Dr. Helff: So ist es!) Wer immer das Vermögen erreichen will, der kommt nie zu etwas. Wir sind überzeugt, daß unser Ziel des Wohnungsgeldes den Siegeszug durch

Deutschland machen wird und daß wir einer großen Reform den Weg gebahnt haben. Am übrigsten bitte ich Sie, nicht bei sozialpolitischen Institutionen die Zeit zu verlieren, die zur Beratung der Beamten- und Arbeitserfordernisse unwendig ist. Die Arbeiter haben ihre Auflistung bereits am 1. April erhalten, die sie zur Kompetenz des Magistrats gehört. (Lauter, anhaltender Beifall.)

Dr. H e n d e r meint, die Vorlagen bedeuten einen großen Fortschritt, obwohl sehr viele Widerstände darin seien. Redner spricht zum Schluß über die Titulaturfrage; man müßte unbedingt jedem Beamten den Titel geben, der ihm gebührt, damit niemand weiß, welche Art das Amt eines betreffenden Beamten ist. (Heiterkeit und Lachen.) Nach einigen total unverständlichen Bemerkungen des Stadtrats Lewin wird die weitere Generalschau erwartet. Es sind noch 14 Redner eingetragen.

Herr W e d e l sagt, es sei erfreulich, daß der Magistrat den Vertrag gemacht habe, den gränderlichen Verhältnissen gerecht zu werden; Leutungen sei dieser Beruf aber nicht. Eine Anzahl von Beamten habe jetzt mehr Dienstbunden wie früher. Die Wünsche der Beamten liegen nicht nur auf finanziell, sondern auch auf organisatorisch vieles. Die Generalschäfbeamten z. B. stehen zu hoch im Verhältnis zu den Deuerwehrenmannen und die Tramwagontreiber sind in der letzten, die stärkste der Strafkreislinie in der fünften Klasse. Das sei kein guter Zustand. Durch das ausgedehnte Maßnahmenkabinett die meisten Unzulänglichkeiten. Am ganzen glaubt aber Redner, daß die Leute jetzt zufriedengestellt sein könnten, namentlich auch deshalb, weil gleichwertige Beamte in der Kommission nicht schlechter gelöst seien wie im Staate. Redner plädiert dafür, die Vorlage nicht an den Finanz-, sondern an den Organisationsausschuss zu verweisen.

Der Vorsitzende hält es für richtiger, die ganzen Vorlagen an einen Sonderausschuß zu verweisen.

Herr M a m p f bemerkt, die Vorlagen seien wenig übersichtlich; im allgemeinen sei aber zu sagen, daß die vielen Unterschiede in der Bezahlung nicht nötig seien. Ungeachtet erinnere es ihm Redner, besonders, daß Lehrer, die Kinder über 18 Jahre haben, keinen Wertzufluss tragen sollen; gerade diese hätten ihn am notwendigsten.

Herr W e d e l ist mit dem Vorschlag des Vorsitzenden einverstanden.

Der Bürgermeister A d i c e s freut sich, daß man den Vorlagen im allgemeinen zustimme, das wichtigste sei aber die Gewährung eines Wertzuflusses an die Arbeiter. Eine automatische prozentuale Aufschüttung sei nach Ansicht des Magistrats nicht durchführbar. Man könne im allgemeinen zugeben, daß jedem Arbeiter für die gleiche Arbeit der gleiche Lohn gebührt. Aber im städtischen Dienste wird an und für sich schon nicht die einzelne Arbeitsleistung, sondern ein durchschnittlicher Tagelohn gesetzt. So drängt sich von selbst die Frage auf, wie kann man den Lohn den individuellen Verhältnissen anpassen? (Prauel bei den Demokraten.) Ich freue mich, daß auch Herr Wedel mit stimmt! (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Der jetzige Zustand, daß der Arbeiter in jungen Jahren so viel Lohn hat wie später, ist unrichtig; es ist ein Unglück, wenn jemand durch diese Bedürfnisse nicht mehr befriedigt werden kann; er wird sich immer elend fühlen. Er gewöhnt sich als ledige Weib oder Büdchen an, die er nachher als Dammlimbach nicht befriedigen kann, weil sein Lohn nicht wesentlich gestiegen ist. Das ist eine ganz verfehlte Sache. (Lebhafte Zustimmung bei den Demokraten.) Auch bei Tarifverträgen sollte man auf diesen Gesichtspunkt achten. Es handelt sich bei dem Vorgehen des Magistrats um einen Verlust, hindert die Familien wesentlich zu bevorzugen. Das gleiche Prinzip ist bei den Beamten und Lehrern mit Ausnahme der Oberlehrer und höheren Beamten durchgeführt. Eine gleichmäßige Aufschüttung bei den Beamten wäre für den Magistrat das bequeme gewesen. Aber die Beamtenkollegenschaft verlangte mit Recht, daß die zuständig gehörigen Beamtenkategorien zusammengefaßt werden. Gleichzeitig soll für einen geeigneten Übergang aus den Anwärterstellen in etatsmäßige gehobt werden. Das Aufrütteln soll alle drei Jahre um 300 M. erfolgen, natt um 200 M. wie bisher, und der Höchstgehalt soll gleichfalls erhöht werden, um die Spannung zu vermindern. Nun werden freilich einige Beamte sagen, sie wären schlecht weggekommen. Über Spezialfragen kann aber nur in der Kommission beraten werden. Daher von einem einen geagt wird, die ganzen Vorlagen sind gar nichts, das ist eine Lüde, die wir kommen haben und die heute auch noch fröhigen Ausdruck finden wird. Weil aber Herr Müller jüngst sagte, die Steuererklärung würde ihm nur dann entzündbar scheinen, wenn für die Angestellten und Arbeiter etwas gesäßt, so hoffe ich, daß er jetzt entzündet ist.

Dr. P r u d sagt, die Vorlage bedeute sicher einen Fortschritt. Die Begründung des Bürgermeisters sei einwandfrei. Tadeln könne man vielleicht das langsame Aufrütteln in einzelnen Kategorien.

Zustand G r i m m verteidigt die Lehrervorlage gegen einzelne Einwände von Herrn Mampf.

München. Weibliche Gemeindebeamten — Proletariertöchter einzubeziehen. Heiter verbeten. Die Stadt München gehört zu den ersten in Deutschland, die den Forderungen der Zeit Rechnung tragend, Damen als Beamte in den städtischen Dienst aufgenommen hat. Beim städtischen Arbeitseamt sind jüdische Jungen seit einigen Jahren

eingeführt. Die Dienst-, Gehalts- und Pensionsverhältnisse der im Schreib- und Verwaltungsdienst verwendeten Beamteninnen der Stadt sind durch eigene Satzungen geregelt. Die Amoarierinnen müssen 17 Jahre alt sein und dürfen das 25. Lebensjahr nicht überschritten haben. Sie haben ein ärztliches Gesundheitszeugnis beizubringen, müssen sich eines tabellösen Vermunds erfreuen, ledigen Standes sein und die Zugehörigkeit zu einer adlaren Familie nachweisen können. Die Absolventinnen einer höheren Töchterakademie oder einer Handelsakademie werden bevorzugt. Die Berufung zur wirklichen Hülfearbeiterin erfolgt nach einer sechsmaligen Probiedienstleistung. Nach vier Jahren werden sie als ständige Gemeindebedienstete angestellt. Die Hülfearbeiterinnen erhalten ein Dagegeld von 2 M. bis 2,50 Mark. Die ständigen Beamteninnen beginnen mit einem Jahresgehalt von 1020 M., das sich binnen 15 Jahren auf 1101 M. steigert. Von da ab erhalten sie von 5 zu 5 Jahren um 96 M. jährlich mehr. Die Damen erhalten auch Pensionen, und zwar nach den ersten fünf Jahren 30 Proz. des Gehaltes bis zum Höchstbetrag von 70 Proz. Verheiratete dürfen sich die Beamteninnen nicht, sonst geht die Stellung und die Pension verloren.

Stuttgart. Der Stuttgarter Gemeinderat hat beschlossen, den Tag der Schillerfeier, den 9. Mai d. Js. den städtischen Arbeitern unter Fortzahlung des vollen Tagelohnes freizugeben.

Bismarck. Sitzung des Bürgerausschusses vom 4. April. Der Antrag eines Mitgliedes, allen in den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeitern die tägliche zehnstündige Arbeitszeit, sowie einen Stundenlohn von nicht unter 30 Pf. zu gewähren, wird vom Ausschuss angenommen.

Gittau. Die städtischen Arbeiter haben an den Stadtrat ein Gesuch um Lohnverhöhung gerichtet. Da es sich in der Haupstadt um Bauarbeiter handelt, hat der Rat in seiner letzten Sitzung das Gesuch dem Bauausschuß zur Vorberatung überwiesen. Es ist bekannt, daß das freisinnige Gittau, das zu den reichsten Städten Sachsen gehört, die schlechtesten Arbeitslöhne zahlt.

Aus unserer Bewegung.

Bamberg. Auch in Bamberg beginnt es zu tagen. Trotz der größten Schwierigkeiten haben die Kollegen einsehen gelernt, daß es ohne eine partei Organisation nicht möglich ist, die Arbeits- und Lohnverhältnisse so zu bessern, daß auch der städtische Bamberger Arbeiter ein menschenwürdiges Dasein führen kann. Nach drei Versammlungen am Freitag hat die neugegründete Filiale schon die Mitgliederzahl von 100 übersteffen. Am 28. Februar fand die erste Versammlung statt, in welcher Kollege Altwater-Stuttgart referierte. Mit großer Begeisterung wurde dessen Ausführungen angenommen und der Aufruf, in den Verband einzutreten bzw. eine Filiale ins Leben zu rufen, leisteten sofort 62 Kollegen Folge. Die späteren zwei Versammlungen nahmen Stellung zur momentellen Regelung sowohl der Dienst- und Lohnverhältnisse, wie auch zu der rechtlichen Stellung der städtischen Arbeiter zur Stadtgemeinde. Wenn auch der Direktor des Gaswerks der Meinung ist, daß die Kollegen zu ihrem Vorgehen von einem „gängtörichten und unbefriedigenden Menschen beraten worden seien“, so können wir demselben doch verraten, daß die Kollegen nie und nimmer zu dieser Ansicht ihres Direktors bekehrt werden, sondern daß sie ihr Überzeugung sind, bei der Aufstellung ihrer Forderungen sich der größten Bescheidenheit bekleidet zu haben. Über die bisherigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse nur einige Worte. Für die 12stündige Nachtschicht gibt es 20 Pf. Zulage und für den 24stündigen Schichtwechsel einfach zwei Schichtlöhne, also 6 M. 20 Pf. Gewiß ein „riesiger“ Lohn für die 24stündige „Spielerei“. „Nicht mal 24 Stunden wollen, scheint's, die Schlingel mehr arbeiten.“ meinte der Herr Direktor topfamtend. Für Installateure gibt es, selbst nach 20jähriger Dienstzeit, ganze 3 M. 20 Pf. Tagelohn, während als Durchschnittslohn für diesen Beruf 2 M. 70 Pf. gelten. Da, sogar mit 2 M. 50 Pf. pro Tag werden Handwerker (Schmiede usw.) entlohnt. Der Höchstlohn für Maurer beträgt 3 M. Im Hof werden pro Tag 2 M. 40 Pf. bezahlt, und glücklich läßt sich der, welcher es auf 2 M. 50 Pf. bringt. Gefordert sind nun: für Schichtarbeiter des Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerkes bei achtstündigiger Arbeitzeit ein Anfangslohn von 3 M. 50 Pf., nach einem Jahr um 20 Pf. und nach jedem weiteren Jahr um 10 Pf. pro Jahr steigend bis zu 5 M. Da die gleichen Lohnklassen sollen die Installateure und jüngsten Handwerker gleichfalls eingeteilt werden. Für Meßgebülfen, Salzgieder und Steinigerarbeiter sollen als Anfangslohn 3 M. 20 Pf. in gleichem Maße steigend wie bei den ersten Lohnklassen, bis zu 1 M.

bezahlt werden. Für die Gasarbeiter des Glaswerks, die Vogelbörner des Stadtbauamts, sowie alle übrigen ungelehrten Arbeiter sollen als Anfangslohn 2 Ml. 80 Pf., steigend wie bei der ersten und zweiten Lohnklasse, bis zu 3 Ml. 50 Pf. in Ansatz kommen. Außerdem ist gefordert: Bezahlung der Differenz zwischen Straulengeld und Arbeitslohn im Mauthausfallen, Gewährung eines jährlichen Erholungsurlaubs, Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage, Gewährung eines Sterbegeldes an die hinterbliebenen verstorbenen städtischen Arbeiter, Errichtung einer Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung und Einräumung eines Anspruchs auf dieselbe nach 10jähriger Dienstzeit, sowie Errichtung eines Arbeiterausschusses, der sich in die einzelnen Betriebe eingliedert. Die ganzen Forderungen sind in die Form des Entwurfes einer Allgemeinen Arbeitsordnung gestellt und bereits in den Händen sämtlicher Mitglieder der Gemeindesolidarität. Wenn die Bambergische Kollegen noch wie vor stramm und treu zu der Organisation halten, die tatsächlich schon ziemlich imponiert hat, so ist begründete Aussicht vorhanden, daß das Gange zu einem für die Gesamtheit der dortigen Kollegen befriedigenden Resultate geführt wird. Deshalb, Kollegen Bamberg, fort durch eine intensive Agitation, speziell eine solche von Mund zu Mund, dafür, daß auch der leise Kollege in den Verband eintritt.

Berlin. Am 20. April d. J. hielten die Gasarbeiter, Müllerstr. eine öffentliche Versammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: Wie können die Gasarbeiter ihre Lage verbessern resp. den Macht- und Neunstundentag erreichen. Das Referat hatte der Verbandsvorsitzende Kollege Voersch übernommen. Er sagte den Anwendungen die heutigen gesellschaftlichen Verhältnisse klar auseinander. Deutschland hatte vor 100 Jahren erst 3 große Städte, jetzt schon 30 mit mehr als 100.000 Einwohnern und das durch Handel und Industrie sich auf der einen Seite eine kleine Masse von Millionenärem bildet und auf der anderen eine gewaltige Masse von Arbeitern, die nichts als ihre Arbeitskraft besitzen. Es wäre nun Pflicht der Arbeiter, sich in großen Massen der Organisation anzuschließen. Nedner führte aus, wie Gewerkschaften jahrelang gekämpft hätten, bis sich ihre Lage gebessert und das alle Errungenschaften durch die Macht der Organisation erzielt worden seien, wie Erhöhung der Löhne und Verbesserung der Arbeitszeit. Dieses alles hat den Gewerkschaften und den deutschen Arbeitern schwere Opfer gefordert, nur wenn die städtischen Arbeiter Verbesserungen erzielen wollen, müssen sie sich mehr organisieren und sich einen Kampfesfonds schaffen, denn ohne Munition wäre schwer Krieg zu führen. Nedner führte die 10 Städte in Deutschland an, welche den Neunstundentag schon hätten und daß Berlin, die Stadt der Intelligenz, ihren Gasarbeitern für den Betrieb den Achtfunden und für die Gasarbeiter den Neunstundentag auch bewilligen könnte wie andere Industrien. Die lange Arbeitszeit schädigt den Arbeiter an seiner Gesundheit, wie dies auch die Perikale der Krankenkassen beweisen. Nedner führte an, daß die Regierung bestrebt sei, Gefuge zu schaffen, welche Nebestände abheben sollte, wie die Novelle für die Bergarbeiter und forderte zum Schluß nochmals die zahlreiche Versammlung auf, sich alle zu organisieren, denn durch Einigkeit ließe sich nur etwas erzielen. Weiters Befall lobte dem Nedner nach seinem einflügigen Vortrag. An der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen, welche sich im Zinne des Referenten austobten. Es wurde eine Resolution verlesen und einstimmig angenommen. Hierauf schloß der Vorsitzende die gut befreite Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung.

Berlin-Niedorf. Sektionsversammlung vom 13. April 1905. Die mächtig besuchte Versammlung batte auf der Tagesordnung: 1. Vortrag des Gewissen Stadtvorordneten Groger; 2. Resolution; 3. Verbandsangelegenheiten; 4. Verabschieden. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde für richtig befunden. Da der Referent noch nicht erschienen war, wurden die ersten beiden Punkte zurückgestellt und in der Tagesordnung fortgeführt. Aus dem Bericht des Arbeiterausschusses war zu erfahren, daß auch diesmal ein erheblicher Teil der Forderungen der Arbeiter getroffen, im übrigen aber endlich einmal einige befriedigende Zugeständnisse gemacht waren und einer allgemeinen Lohnaufschüttung auf der Glasanstalt vorausgetreten werden soll. Auch die anderen Forderungen, wie Vergütung für den dritten Feiertag bei den Feuerleuten, Pfeilern für die Außenarbeiter, Spaten usw. Die Vorsitzende soll zur nächsten Sitzung noch einmal eingerichtet werden, desgleichen die Einladung für Kontrollversammlung, Krankheit, Todesfall in der Familie und Militärrückzug. An Stelle des Gewissen Groger war währenddessen als Referent Herr Leissohn erschienen und hielt derselbe einen lehrreichen Vortrag über Physik und Chemie, erläutert durch zahlreiche Beispiele. Zu einer Diskussion wurde nicht eingetreten und daher in der Tagesordnung fortgeführt. Sofort nach Errichtung des zweiten Kreises soll für dieselbe ein Vertrauensmann gewählt werden. Kollege Preuß übernahm die Zeitungseinteilung für unsere Stadtvorordneten. Die Versammlungsberichte sind jedenfalls sofort an die "Gewerkschaft" einzusenden. Eine lange, allgemeine Anfrage gegen den "Vorwärts",

der es nicht für nötig hießt, den eingeforderten Bericht unserer öffentlichen Projektversammlung zu veröffentlichen, endigte mit dem einstimmig angenommenen Aufrufe, einen ganz energischen Protest sowohl an die Redaktion des "Vorwärts" als auch an die Pressekommission zu senden und hierfür Aufklärung zu fordern. Nach Erledigung verschiedener kleinerer Arbeiten schloß die ziemlich erregte Versammlung 11½ Uhr.

Mainz. Die am 14. April stattgehabte Mitgliederversammlung der Sektion Gasarbeiter war von sämtlichen dienstfreien Kollegen besucht. Galt es doch, von unserem langjährigen Vertrauensmann, Kollegen H. Schäfer, Abschied zu nehmen. Derselbe bewarb sich um die ausgeschriebene Stelle eines Gauführers für das Mitteldeutsche Zweigbeamte, Sitz Leipzig, und ist vom Verbandsvorstand und Ausschuß auch dazu engagiert worden. Unseren sehen wir ihn führen, vor er doch unsere beste Kraft, unser unerschrockener Kämpfer, ein tapferer Kämpfer, unser treuer Freund und Mutter. Nachdem unser Vorsitzender, Kollege Winternheimer, die Verdienste unseres Kollegen Schäfer hervorgehoben hatte, brachte er ein dreifaches Hoch auf denselben aus, in das die Versammlten begeistert einstimmten. Als Vertrauensmann wurde der seitliche Schriftführer, Kollege Ströh, und als Schriftführer Kollege Pleißer gewählt. Alsdann nahm Kollege Schäfer das Wort, richtete Worte der Auffmunterung und Lehre an die Versammlten und führte ungefähr aus: Die größte Anerkennung könnten wir ihm dadurch beweisen, daß wir den Verband in allgemeinem und die Sektion der Gasarbeiter im besonderen auf der beschrittenen Bahn weiterführen, damit wir immer weitere Erfolge zu verzeichnen hätten. Dann ließ er nochmals die ganze Entwicklung des Verbandes und der Filiale Mainz Revue passieren und bezeichnete die Gasarbeiter als die Avantgarde der städtischen Arbeiterbewegung. Aufrichtiges Mitleid könnte man für diejenigen Arbeiter empfinden, die bei der Gründung mitgeholfen, sich aber jetzt wieder vom Verbande losgelöst und einen Losalverein gegründet hätten. Er sprach feiner über die Kollegen, die dem Verbande noch fernstehen oder aus falscher Selbstsucht wieder austreten, die die Vorteile, die wir, Kraft unserer Organisation, errungen haben, mitgenommen, die wohl entrunten, aber nicht füllen wollen. Gegen diese Kollegen könne man nur das eine Gefühl, das der Verachtung, haben. Hierauf verzichtete sich Kollege Schäfer von jedem einzelnen herzlichst. Lange noch blieben die Kollegen bestimmt und feierten den Abschied unseres Kollegen in würdigster Weise. Wobei ihm in seinem neuen Wirksamkeitskreis dasselbe Vertrauen entgegengebracht werden, wie er es unsererseits besaß hat.

Stuttgart. Die am 11. April im Gewerkschaftshause stattgefunden außerordentliche Generalversammlung war äußerst zahlreich besucht und beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Abrednung vom 1. Quartal; 2. Wahl eines Schriftführers; 3. Antrag der Verwaltung, betreffend Anstellung eines Beamten für Stuttgart; 4. Ratsbericht, Frageosten und Verschiedenes.

Zunächst trug Kassierer Rudolf von Kassenbericht vor. Auf Antrag der Bevölkerung wird ihm Entlastung erteilt. Die Kassenunterhaltung war in diesem Quartal zweimal hoch, nämlich 1012 Ml. Hierzu gab Altvater eine interessante Zusammenstellung über die Verteilung auf Straßenbau, Stacheneinigung, Wartungsbau, Elektrizitätswerk, Wasserwerk, Gaswerk, Laternenreinigung, Kanalbau. An Stelle des aus familiären Rückständen zurücktretenden Kollegen Heusler wurde Bürkle per Aufflammen gewählt. Zum Tam der Hauptmahl des Abends, dazu hatte die Verwaltung folgenden Antrag gestellt: Die Versammlung wolle beschließen:

1. Vom 1. Juli 1905 ab wird für die Filiale Stuttgart ein Beamter ange stellt, der nachstehende Amtshandlungen auszuüben hat:
 - a) Verteilung der ganzen Agitationsarbeit, sowohl in Stuttgart und Umgebung, wie auch nach Möglichkeit in den übrigen württembergischen Städten.
 - b) Erledigung sämtlicher städtischer Gebäude unter Assistenz des bisherigen Kassierers, sowie der notwendige Verkehr mit den Vertrauensmännern und Unterlassierern.
 - c) Anfertigung sämtlicher schriftlicher Arbeiten für die Filiale, als: Ausstellen der Mitgliedsbücher, die Korrespondenz mit dem Verbandsvorstand und Gewerkschaftsamt, Abfassung der nötigen Blätter, sowie der Berichte an "Die Gewerkschaft" und die "Schwäb. Tagwacht"; dann die Anfertigung sämtlicher Petitionen und Beschwerdeschriften für den Arbeiterausschuß.
 - d) Den Schriften- und Zeitungsausgabe unter Assistenz des bisherigen Schriftenschrivalters.
2. Der Beamte hat Zug und Stimme im Ausschuß, auch gilt er als Kartenabgelegter.

Dazu führt Altvater etwa folgendes aus: Die Filiale Stuttgart hatte in den letzten Jahren eine fortgesetzte, ziemlich schnelle Zunahme zu verzeichnen, so daß die Mitgliederzahl vergangenes Jahr über 500 betrug. Das hatte zur Folge, daß die Verwaltung beim besten Willen nicht mehr in der Lage war, die Wünsche und Beschwerden der Kollegen ausgiebig zu vertreten, wie dies erforderlich gewesen wäre; auch die Werbearbeit konnte nicht in wünschenswertem

Umfang betrieben werden; ebenso wurden dadurch, daß die Vertrauensmänner nicht genügend kontrolliert werden konnten, eine Anzahl Mitglieder mit ihren Beiträgen rückständig, so daß es schließlich nicht verwunderlich war, wenn, auf der einen Seite die überanstrengte Verwaltung, auf der anderen die von Unmut erfüllten Kollegen, die Bewegung stagnierte. Nun ist es allerdings gelungen, im Laufe des Jahrjahrs durch Geschäftsvorlesungen wieder mehr Leben in die Lide zu bringen, allein, wenn nicht jemand vorhanden ist, der die anfallenden Arbeiten fortlaufend erledigt und zu erledigen versteht, so ist zu befürchten, daß nicht nur Stillstand, sondern Rückgang die Folge ist.

Der Unstand, daß nicht weniger als 1000 Beiträge im vergangenen Jahr zu wenig verlangt wurden, die Aufnahmen, die gemacht hätten werden können, aber nicht gemacht wurden, gar nicht mitgerechnet, rechtfertigt auch vom finanziellen Gesichtspunkt aus die Abstimmung eines Beamten in jeder Hinsicht. In der Tischausstellung Würter darauf hin, daß schon vergangenes Jahr ein Beamter notwendig gewesen wäre und daß wir dann nicht erst die ungünstigen Erfahrungen zu machen brauchten. Doch sei der Antrag selbstverständlich auch jetzt um so mehr mit Freuden zu begrüßen, als für dieses Jahr noch eine angestrebte Tätigkeit zur Durchführung unserer Arbeitsordnungs- und Arbeiterausschußvorlagen mit den wichtigeren Vorderungen der Vergabung der Differenz zwischen Bruttogehalt und Lohn, 1¹/2 stündiger Mittagspause usw. zu erwarten ist. Gottl. Müller, Rektor, Eing-Landstall und ebenfalls für den Antrag, worauf der selbe einstimmig angenommen wird. Als Sekretär wird Altvater gewählt, welches Ergebnis mit brausendem Beifall begrüßt wird.

Unter Punkt 4 teilt der Vorsitzende mit, daß auf Antrag des Arbeiterausschusses der 9. Mai von der Stadtverwaltung zur Teilnahme an der Schillerfeier unter Bewährung des Lohnes freigegeben ist. Reichlossen ist ein Krüppelhaus nach Marbach, dem Geburtsort Schillers, Besichtigung des „Schillermuseums“ und des „Städtischen Elektrizitätswerks“ Stuttgart; dortem Abfahrt Stuttgart 6¹/₂, Ankunft wieder in Stuttgart 12¹/₂ mittags. Vertrauensmänner haben Eintrittskarten. Fahrpreis 55 Pf. Mittagsbeteiligung an der bissigen Feier.

* Am Angriffsladen waren sieben Arbeiten enthalten, zum Teil sehr wichtige Natur, die sämtlich zur Zufriedenheit beantwortet wurden. Eine Beklommerei der Katineninfektionsmitglieder wurde dem Amt. Altwater zur Behandlung überwiesen. Wenn auch der Weing dieser Versammlung nichts zu wünschen übrig ließ, so möchten wir unsere Kollegen doch darauf hinweisen, daß jede Versammlung so beiucht sein muß, daß jeder seine Pflicht tun muß und erkennen, nicht bloß zahlen, wenn wir Erfolge haben wollen, und ausgerollte Gewerkschaftsmedien haben wir bei uns noch keine bemerkt, jeder muß in der Versammlung noch lernen.

Vermischtes.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin, Gewerbeschule, Engel-Ufer 15.
Vorbericht für das 2. Quartal 1905:

Montag: National-Economie (Grundzüge der Finanzwissenschaft). 1. Finanzwissenschaft. 2. Finanzwirtschaft. 3. Staatsfinanzen. 4. Budget. 5. Staatsausgaben, Staateinnahmen; Erwerbsentnahmen, Abgaben, Gebühren, Steuern. 6. Staatsausgaben. 7. Gemeindefinanzen. — 8. Die Finanzen des Deutschen Reiches und der Bundesstaaten. Vortragender: Max Grunwald.

Dienstag: Kultur-Erkenntnis: Die Abstammungslehre und die Lehre Darwin's. 1. Der Grundgedanke der Abstammungslehre. 2. Die Zuchtwahltheorie Darwins, die künftige Rüchtung von Haustieren und Nutzvögeln. 3. Künstliche Zuchtwahl. Weise der übermäßigen Vermehrung. Individuelle Unterschiede. Rasse ums Tafeln. Selektion-Auswahl. Anpassungen. (Schwärzung, Nachzähmung usw.). 4. Die Bedeutung der vergleichenden Anatomie für die Abstammungslehre. 5. Wedelschreibung der Teile (Correlation). Rüdtbildung und rubimentäre Organe. Entwicklungsgeschichte und Rassengeschichte. Biogenetisches Grundgesetz. 6. Geschlechtliche Zuchtwahl. Verschiedenheit der Geschlechter. Sekundäre Geschlechtscharaktere. Samenfarben, Bewerbungsfähigkeit, Waffen und Rämpfe der Männer. 7. Die paläontologische Rückfahrt (Bedeutung der Fossilien). 8. Verschiedenheit der Tierwelt in den Perioden der Erdgeschichte. Stammbaum der Tierwelt. 9. u. 10. Abstammung des Menschen. Vortragender: M. H. Baegte.

Mittwoch: Gedichte Schillers und die deutsche Kultur des 18. Jahrhunderts. 1. Das deutsche Bürgertum um 1750. 2. Dichtkunst des nächsten Meisteralters. 3. Schillers Jugendjahre und Jugenddramen. 4. Das Ideal der Menschlichkeit. 5. Der Gedichtschreiber Schiller. 6. Wendung zum Realismus: Einfluss Rantis. 7. Einfluß der griechischen Dichter. 8. Das Ideal der Freiheit. 9. Die großen Tidungen des letzten Jahrzehnts. 10. Endphase des Realismus im 19. Jahrhundert. Vortragender: Dr. Max Maurenbrecher.

Donnerstag: Gesetzes-Kunde (Preußische Verfassung und Verwaltung). 1. Die Entwicklung der deutschen Einheitsstaat. 2. Die Bildung des preußischen Staates, seine Stellung im Deutschen Reich.

— 3. Die Rechtsstellung des Königs und seiner Familie. 4. Die Zentralverwaltung. 5. Ministerien. 6. Verwaltung und Polizei. 7. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit. 8. Der Landtag. 9. Provinzial-, Bezirks- und Kreisverwaltung. 10. Gemeindeverwaltung. 11. Finanzen und Steuern. 12. Schule und Kirche. 13. Die Staatsbürgerschaft. 14. Die Arbeiterschaft und der preußische Staat. Vortragender: Simon Lichtenstein.

Freitag: Wirtschaftskursus in National-Economie. Arbeiten über Probleme aus der theoretischen National-Economie. Vortragender: Max Grunwald.

Freitag: Mede-Lebung (Übungen in mundlicher Mede und im schriftlichen Aufsatz). Vortragender: Dr. M. Maurenbrecher.

Der Unterricht beginnt in National-Economie: Montag den 8. Mai; Natur-Erkenntnis: Dienstag den 2. Mai; Geschichte: Mittwoch den 3. Mai; Gesetzes-Kunde: Donnerstag den 4. Mai; Mede-Lebung und Fortschrittskursus in National-Economie: Freitag den 5. Mai.

Jeder Kursus erstreckt sich auf 10 Abende und beginnt pünktlich um 19 Uhr und endet pünktlich um 21 Uhr. Die reichhaltige Bibliothek ist an diesen Abenden von 8 bis 9 Uhr geöffnet.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat 25 Pf.; das Unterrichtsgeld für jedes Fach beträgt pro Kursus 1 M. und ist spätestens am zweiten Abend zu zahlen.

Der erste Abend jedes Kursus steht jedermann zum unentgeltlichen Verhöhr frei.

Die Aufnahme neuer Mitglieder und Schüler erfolgt am besten bei Beginn jedes Kursus im Schullokal, Gewerbeschule, Engel-Ufer 15, Hof links 2 Tr., und in nachstehenden Zahlstellen: Gottfr. Schulz, Admiralsstr. 40a; Neul. Barnimstr. 42; Vogel, Demminerstraße 32; Krause, Müllerstr. 7a; Horch, Engel-Ufer 15.

Alle Antritten sind an den Vorsitzenden Hermann Lammé, Berlin S. 59, Freitagsstr. 3, 1. Obergesch. IV, Geldsendungen an den Kassierer H. König, Berlin S. 59, Hasenheide 56, zu senden.

Der Vorstand.

Über die Verwendung öffentlicher Gelder der Gemeinden lesen wir in Hardens „Zukunft“:

Leopold Friedrich Franz Nikolaus, Herzog von Anhalt, hat ein Beispiel gegeben, das dem Deutschen Reich und dessen größtem Bundesstaat nicht oft genug vorgeholt werden kann. In einem Erlass an die Kreisdirektoren und Magistrate seines Landes hat er gesagt, er freue sich zwar, wenn der Bürger, um seine Freude über die Anteile des Landesherrn zu zeigen, sein Haus schmücke, würde aber nicht, daß die Behörden bei solchem Anlaß für Straßendämmen sorgen; die Mittel der Gemeinden seien für diesen Zweck nicht in Anspruch zu nehmen. Man sieht und glaubt zu träumen; glaubt, nicht mehr in den Allseitertagen modischer Patriotenpublizist zu leben. Glückliches Anhalt! Ruhmeswert unzeitgemäße Herzogtum! Welche Summen wären den deutschen Kommunen erparbt worden und zu nützlicher Verwendung geblieben, wenn dieser Erfolg seit siebzehn Jahren in Nord und Süd Geltung hätte! Paul de Lagarde ist jedoch Wege, um den von irgendwelchem großsprechenden Eigentum genaschferten Philistern der Bürgerlosigkeit das Verbrechen abzugewöhnen, das Geld ihrer Mitbürger in Illuminationen, Statuen, Ausstellungen zu vergeuden, und wollte mindestens die Stadtverordneten oder Bürgermeister für allen Zweckmaß, zu dem sie das Geld anderer willigen, regelwidrig melden". Das ist nicht gelungen. Jetzt hat der Herzog von Anhalt den richtigen Weg gezeigt. Wenn dieser Fürst fortan eine seiner Städte im Festland findet, weiß er, daß der Bus nicht erzwungen, nicht von Kommunalprätern den Tarben abgenommen ist. Den Zeitungen könnte es freilich unter der Herrschaft solcher Elsässer leicht gehen; denn sie haben weit auf dem Wege gebracht, denen erste Städte Hoffmann von Fallersleben sah, als er vor vierundsechzig Jahren rief:

Wie ist doch die Zeitung interessant
Für unser liebes Vaterland!
Was haben wir heute nicht alles vernommen!
Die Fürstin ist gestern niedergelommen
Und morgen wird der Herzog kommen;
Hier ist der Kaiser heimgelommen,
Dort ist der Kaiser durchgelommen.
Die Paläste erhielten silberne Torden,
Die höchsten Herrschaften gehen nach Norden,
Und seitig ist es Rehling geworden.
Wie interessant! Wie interessant!
Gott segne das liebe Vaterland!

Berichtigung.

In Nr. 8 der „Gewerbeschule“ in dem Artikel „Die Rohrausbesserung der städt. Arb. in Mannheim“, befindet sich gleich am Anfang ein Druckfehler. Es muss heißen: „Müllgang der Hafenarbeiterlöhne“ statt Hafenarbeiterlöhne; ferner muss es bei der vom Stadtrat vorgeschlagenen Belastungsumme statt 6205 M. heißen: 68131,50 M.

Verbandsteil.

Adressen der Verbandsleitung.

Geschäftsstelle des Verbandsvorstandes:
Berlin W. 57, Bülowstr. 21. Telefon: Amt IX, 6488.

Alle Korrespondenzen, die den Verbandsvorstand betreffen, sind an den geschäftsführenden Vorsitzenden Dr. Poersch, alle Geldsendungen für die Verbandskasse an den Verbandsklassierer G. Ahmann, alle Busschriften für die "Gewerkschaft" nur an H. Bürger zu richten.

Sämtliche Beschwerden gehen zunächst an den Vorsitzenden des Verbandsvorstandes, Dr. Poersch; gegen die Entscheidungen des Verbandsvorstandes ist Beschwerde bei dem Verbandsausschuss, Hamburg, Hüxter 11, zulässig.

Zweigbüro Stuttgart: Möhringerstr. 122. Sekretär: C. Altivater.

Zweigbüro Leipzig: Biesenstr. 25. Sekretär: A. Nohs.

Zweigbüro Berlin-Brandenburg: Berlin, Bülowstr. 21.

Ortsbüro Berlin: Alte Jakobstr. 145. Sekretär: E. Dittmer.

Ortsbüro Hamburg: Hüxter 11. Sekretär: H. Schönberg.

Ortsbüro Dresden: Rigenbergerstr. 2. Sekretär: J. Lischin.

Quittung der Hauptkasse.

Für das 1. Quartal 1905 gingen an Beiträgen ein: Bamberg 69,03 M., Bremen 182,90 M., Brandenburg 68,— M., Bremen 863,07 M., Breslau 479,40 M., Caijal 154,70 M., Chemnitz 220,97 M., Dresden 1549,33 M., Düsseldorf 83,03 M., Frankfurt am Main 309,76 M., Freiburg i. Br. 87,42 M., Fürth in Bayern 291,92 M., Gera 59,27 M., Görlitz 17,67 M., Halle a. S. 119,15 M., Kiel 1, Mate 1600,— M., Heidelberg 49,80 M., Heilbronn 152,06 M., Karlsruhe 153,00 M., Kiel 215,80 M., Ludwigshafen a. Rh. 36,07 M., Magdeburg 523,47 M., Nürnberg 491,90 M., Pforzheim 137,60 M., Regensburg 58,52 M., Stettin 217,60 M., Stuttgart 1. Rate 800,— M., Würzburg 102,40 M.

G. Ahmann, Hauptklassierer.



Berliner Gewerkschaftshaus. S.O., Engel-Ufer 15.

Herberge mit Badeanstalt.

Preise der Betten: 40, 50, 60, 75 Pfg. und 1,50 Mk.
Bad einschließlich Seife und Handtuch 5 Pfg.

Besonderes Restaurant mit billigsten Preisen.

Im Vorderhause: Schultheiss-Restaurant.

"Die Gewerkschaft" erscheint alle 14 Tage Freitags und ist durch die Post unter Nr. 3164 der Postzeitungoliste zu beziehen. Der Bezugspreis für das Vierteljahr ist 2 M. (ohne Beistellgeld). — Anzeigen kosten die vierseitige Seite 0,40 M., bei Wiederholungen billiger. Für Verbandsfilialen und Mitglieder 0,15 M. netto.

Totenliste des Verbandes.

Josef Halm, Mainz.
† 7. April 1905 im Alter von
73 Jahren.

Franz Lehmann,
Berlin I.

Elias Wahler, Hamburg.
† am 9. April 1905.

Robert Lange, Hamburg.
† am 17. April 1905.

Bernhard Schner, München,
Gasarbeiter. † 19. April

Ehre ihrem Andenken!

Filiale München.

Besonderer Umstände halber findet die nächste Filialversammlung erst Sonntag, den 21. Mai, vorm. 1/210 Uhr, im Verbandslokal statt. Vortrag des Kollegen Krämer und wichtige Verbandsangelegenheiten.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Die Filialverwaltung.

Neuheit! - Nur allein bei uns zu haben! - Neuheit!

Gebr. Wolfertz

Stahlwarenfabrik
und Versandhaus
Ratkappellen
versenden nachstehendes **Rasiermesser No. 20** aus feinstem Silberstahl,
fein hohl geschliffen, fertig zum Gebrauch, mit dem Bildnis
Babel und 2 roten Salmen mit der Inschrift "Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit", in Etui für 2 Mk. franco gegen Nachnahme



20 Tage zur Probe.

Complete Rasiergarantitur
No. 1002, enthaltend: Rasiermesser, Streichriemen, Napf, Pinsel, Seife und
Pasta, per Stück 3 Mk. franco. Umsatz und portofrei versenden wir
unseren **Hauptpreiskatalog**, neueste Ausgabe über Stahlwaren, Lederwaren, Gold- und Silberwaren, Pfeifen, Sensen, Haushaltungsartikel, sowie
viele Neuheiten und geschützte Artikel.

Allgemeiner Ban-, Spar-
und Wohnungsverein
"Solidarität",
E. G. m. b. H.

Anmeldungen, Mitgliederan-
nahmen, Auskunft in der Geschäfts-
stelle Berlin W. 57, Bülow-
straße 21.

Quittungs-
Marken und

Gaulschuh-
Stempel

für Krankenkassen und Vereine
zum quittieren der Beiträge.
Rollen-Billets
— fortlaufende Nummern. —
Preislisten verfende umsonst.

Jean Holze, Hamburg,

Gegr. 1879. Drehbahn 45. Gegr.
1879.